



Liberaler Parlamentsarbeit 2014

10-Punkte Plan zur
Neuausrichtung der
Krankenhausplanung
und Investitions-
förderung



Für mehr Eigenver-
antwortung in unserem
Bildungswesen

Liberaler Agenda für
die Wirtschaftspolitik
in Baden-Württemberg



Impulspapier zur
Einführung eines
Fördermodells
zur 24-Stunden-
Betreuung in der
eigenen Häuslichkeit



Wege in eine wirtschaftlichere und solidere Energiewende

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung der Arbeit der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg. Unsere Pressemitteilungen und Impulspapiere finden Sie vollständig auf unserer Homepage: www.fdp-dvp.de
Dort sind auch aktuelle Informationen und Termine. Redaktionsschluss dieser Broschüre war der 8. Dezember 2014.

Die hier wiedergegebenen Anträge und Initiativen sind nur beispielhafte Ausschnitte unserer Parlamentsarbeit. Einen vollständigen Überblick über Debatten und Anträge finden Sie in der Parlamentsdokumentation: <http://www.landtag-bw.de/cms/home/dokumente/parlamentsdokumentation.html>

Inhalt

Vorwort des Fraktionsvorsitzenden.....	2
Die Fraktion stellt sich vor.....	3
Haushalt	4
Wirtschafts- und Finanzpolitik	8
Bildungspolitik	11
Wissenschaft und Kunst.....	14
Rechtspolitik, direkte Demokratie und Datenschutz.....	18
Innenpolitik.....	21
Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz im Schlossgarten II.....	24
Enquetekommission/Untersuchungsausschuss Nationalsozialistischer Untergrund	24
Integrationspolitik	26
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit.....	29
Verkehr und Infrastruktur	30
Handwerk, Mittelstand, Bundeswehr	35
Sozialpolitik	37
Enquetekommission zur Pflege in Baden-Württemberg	42
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz.....	43
Umwelt, Klima und Energie	46
Aktuelle Impulspapiere der Fraktion	49
Ansprechpartner bei der Fraktion.....	51

Vorwort des Fraktionsvorsitzenden

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Freundinnen und Freunde der FDP,



seit 2011 wird Baden-Württemberg von Grün-Rot regiert. Diese Koalition hat in der Zwischenzeit an Originalität verloren. Was hingegen immer mehr sichtbar wird, ist der Geist der Bevormundung und der Staatsgläubigkeit, dem die Landesregierung die Türen öffnet. Wirklich nachhaltig sind nur die falschen Strukturen und Regelungen, die großzügig geschaffen werden. Dem setzen die sieben Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion eine eindeutig liberale Oppositionsarbeit entgegen. In allen Bereichen machen wir die liberale Position deutlich und fordern die Landesregierung immer wieder im guten parlamentarischen Sinne heraus. Diese Arbeit werden wir auch im Jahr 2015 fortsetzen und damit die erfolgreiche Landtagswahl 2016 vorbereiten.

In diesem Bericht wird die laufende Parlamentsarbeit unserer Fraktion beschrieben. Darin finden Sie die wichtigsten Bereiche. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir in dieser Zusammenstellung aktuellen Themen, beispielsweise im Bereich des von uns vorgeschlagenen Schulfriedens, der Frage des Umgangs mit Flüchtlingen und des neuen Naturschutzgesetzes. Die große Anzahl der Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen wird hier ebenfalls beschrieben, beispielsweise der Untersuchungsausschuss zum Rechtsextremismus, der als Enquetekommission seinen bisher wenig rühmlichen Anfang nahm. Innerhalb des letzten Jahres hat die Fraktion zusätzlich fünf umfassende Impuls- und Positionspapiere vorgestellt, darunter zum Bereich Wirtschaft mit einem Vorstoß zur Infrastrukturoffensive oder mit Positionen zur konkreten Verbesserung der Betreuung älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit. Diese und weitere können Sie von uns bei Interesse direkt erhalten. Baden-Württemberg als Bundesland im Herzen Europas fand auch im letzten Jahr unsere besondere Beachtung und das Thema Europa genießt einen besonderen Stellenwert. Außerdem darf ich auf unsere neue Fraktionsbroschüre verweisen, in der die FDP-Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion vorgestellt und die einzelnen Zuständigkeiten mit Kontaktdaten beschrieben werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Broschüren gute Argumente für die politische Diskussion vor Ort liefern. Ich versichere Ihnen, dass die Abgeordneten der FDP/DVP-Landtagsfraktion auch weiterhin gerne für Gespräche und Veranstaltungen nach Terminabsprache zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit Ihrem Engagement sorgen wir dafür, dass wir auch 2015 erfolgreich deutliche Zeichen setzen können, unverkennbar liberal.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Wilhelm Reible". The signature is written in a cursive, flowing style.

Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Finanzen und Wirtschaft



Die Fraktion stellt sich vor

Dr. Hans-Ulrich Rülke

Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Finanzen und Wirtschaft

Dr. Timm Kern

Parlamentarischer Geschäftsführer
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Kultus, Jugend und Sport;
Kirchen und Religionsgemeinschaften

Jochen Haußmann

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Verkehr und Infrastruktur;
Arbeit und Sozialordnung; Familie,
Frauen und Senioren

Dr. Friedrich Bullinger

Sprecher für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz; Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Andreas Glück

Sprecher für Umwelt- und Energie-
politik; Integration; Wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Prof. Dr. Ulrich Goll

Sprecher für Innenpolitik; Recht und
Medien; Strafvollzugsbeauftragter

Niko Reith

Sprecher für Mittelstand und Handwerk;
Europapolitik; Bundeswehr; Petitionen

Haushalt

Grün-rote Haushaltsplanung: Ohne Zukunft, ohne Nachhaltigkeit und ohne Generationengerechtigkeit - FDP/DVP-Fraktion stellt Infrastrukturoffensive 2020 vor

Die sogenannten Konsolidierungserfolge dieser Landesregierung – soweit es sich um dauerhaft wirksame, durch das Handeln der Landesregierung selbst bewirkte Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite handelt – dokumentieren in ihrer Einseitigkeit schon eine erhebliche Unverfrorenheit im Umgang mit dem Begriff der Haushaltskonsolidierung.

Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1.532 Millionen Euro (bezogen auf 2020) dokumentiert die Landesregierung in der Antwort auf eine jüngst herausgegebene Landtagsanfrage. Insgesamt gibt die Landesregierung sogar 1.659 Millionen Euro als bisherige Einsparungen an.

- 442 Millionen davon sind allgemeine Personaleinsparungen – sie reichen von der Streichung vermögenswirksamer Leistungen über diverse Einsparmaßnahmen bei der Beihilfe bis hin zur Absenkung der Besoldung in den Eingangsstufen ab A 9 um 4 Prozent beziehungsweise ab A 12 um weitere 4 Prozent auf die Dauer von drei Jahren. Das ist heftig und – was die Absenkung der Eingangsbesoldung angeht –, auch ganz eindeutig falsch, weil es die Motivation und Leistungsbereitschaft der Bediensteten und die Leistungsfähigkeit und Qualität des öffentlichen Dienstes insgesamt trifft. Aber es ist eine Konsolidierungsmaßnahme, die die Ausgaben des Landes dauerhaft abzusenken geeignet ist.
- Davor könnte man sogar Respekt haben, wenn jetzt als nächstes Einsparmaßnahmen bei den Sachausgaben des Landes folgen würden, ebenfalls in der Größenordnung von 400 bis 500 Millionen Euro. – Aber weit gefehlt:
- Der nächstgrößte Posten ist der Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich mit dauerhaft 300 Millionen Euro, was man für falsch oder für richtig halten kann, was aber jedenfalls keinerlei eigenständige Einsparleistung des Landes in seinem eigenen Leistungsbereich zum Gegenstand hat. Und so geht es weiter:

- Der drittgrößte Posten – 272 Millionen Euro – ist ein für strukturell erklärter Teil der Steuermehreinnahmen des Landes. Er ist im Umfang spekulativ, jedenfalls aber keinesfalls auf das Handeln des Landes zurückzuführen, und damit in der gleichen Kategorie wie
- der viertgrößte Posten mit Zinsminderausgaben im kalkulierten Umfang von 185 Millionen Euro.
- Die dreistelligen Größenordnungen lassen wir damit hinter uns. Aber auch danach folgen erst einmal Einnahmepositionen:
- 68 Millionen Euro an sonstigen Mehreinnahmen, wie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder Einnahmen aus erhöhten Studierendenbeiträgen. Jetzt folgen
- 66 Millionen Euro an Mehreinnahmen aus Ausschüttungen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und verringerten Zuschüssen an die Landesbeteiligungen GmbH. Dann endlich:
- 54 Millionen Euro aus einer sogenannten Limitabsenkung im Zusammenhang mit dem Haushalt 2013/14, quasi einer verewigten globalen Minderausgabe. Schließlich folgt die erste konkrete Maßnahme:
- 42 Millionen Euro aus der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes, 42 von vermeintlichen 1.659 Millionen, also 2,5 Prozent des Volumens, von dem die Landesregierung ständig spricht.

Auch die Konsolidierungsmaßnahmen bei der Planaufstellung des Haushalts 2015/16 sind eher von zweifelhaftem Wert. Denn 292 von 393 Millionen im Gesamthaushalt entfallen im Jahr 2015 auf den Einzelplan 12, also auf die allgemeine Finanzverwaltung und nicht auf Ressortersparungen. Im Jahr 2016 sollen es dann 415 von 568 Millionen sein.

Ehrliche Bilanz wäre angebracht

Die Landesregierung sollte in einer ehrlichen Bilanz zur Haushaltskonsolidierung darlegen, welche Summen sie denn Jahr für Jahr auf den Haushalt draufgelegt hat, statt immer wieder wahrheitswidrig zu behaupten, dass die schwarz-gelbe Vorgängerregierung einen desaströs ruinierten Haushalt hinterlassen habe. In Wahrheit ist diese Landesregierung vom Konsolidierungspfad allen gegenteiligen Bekundungen zum Trotz grundsätzlich abgewichen, statt eine Fortsetzung des Kurses der Haushaltskonsolidierung mit inhaltlich neuen Akzenten zu kombinieren. So hat Grün-Rot die Haushalte von Anfang an expansiv ausgestaltet, im Jahr 2011 mit 5,2 Prozent Zuwachs, 2012 mit 5,7 und im Jahr 2013 mit 4,8 Prozent Zuwachs. Damit wurden natürlich auch Fakten geschaffen, die nicht so schnell rückgängig zu machen sind, ganz davon abgesehen, dass Zeit verschenkt worden ist, die bei Rekordsteuereinnahmen für eine konsequente Konsolidierung des Haushalts hätte genutzt werden können.

Eine Übersicht von Projekten, bei denen Grün-Rot mit Wirkung auf den Haushalt neue Akzente gesetzt hat, zeigt zugleich auch deren Fragwürdigkeit:

- Auf 170 Millionen Euro an Studiengebühren wurde verzichtet. Die Hochschulen erhalten entsprechende Ausgleichszahlungen aus dem Landeshaushalt.
- Das Projekt freiwilliges Lebensarbeitszeitkonto mit jährlich um 20 Millionen Euro ansteigenden, in der Endstufe mit 160 Millionen Euro taxierten Einsparungen im Haushalt wurde gestoppt und beiseite gelegt, obwohl hierzu eine Einvernehmen mit den Berufsverbänden der Beamten vorlag.
- Das sogenannte 1480er Stellenabbauprogramm wurde um vier Jahre von 2016 auf 2020 gestreckt, sodass sich entsprechende Einsparungen erst später ergeben.
- Insbesondere in den neugeschaffenen Ministerien für Verkehr und Infrastruktur sowie für Integration wurden ohne Maß und Ziel neue Posten geschaffen. Insgesamt allein in den Ministerien 200 zusätzliche Stellen.

- Das Prestigeprojekt Gemeinschaftsschule wird gegenüber anderen Schulen chronisch bevorzugt: durch die Ausstattung mit Lehrern, die Ausstattung als Ganztagschule und durch kleinere Klassen.
- Überflüssige und teure Doppelstrukturen im Bereich von G8 und G9 wurden geschaffen, andere Wege zur Hochschulreife wie über Realschulen und berufliche Gymnasien wurden gleichzeitig behindert.
- Eine unsinnige und regional unausgewogene Polizeireform wird Millionen und Abermillionen kosten. Es wird zu mehr Polizisten auf der Straße kommen: aber nicht zu mehr Polizisten zur Verbesserung der inneren Sicherheit, sondern zu mehr Polizisten auf dem Weg zu ihren neuen weit entfernten Arbeitsplätzen.
- Unter dem Signum einer „neuen Beteiligungskultur“ wird viel Geld ausgegeben, beispielsweise beim Filderdialog. Geeignete Beteiligungsstrukturen und eine vernünftige Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen blieben aber Mangelware.
- Der Nationalpark schließlich, auch dies ein teures Unterfangen, wurde den Betroffenen gegen ihren ausdrücklichen Willen aufgedrückt - wahrlich ein eindrucksvolles Beispiel für die präsidiale Weisheit, dass „Gehört werden nicht Erhört werden bedeutet“.

Schon diese kurze Auflistung zeigt deutlich: Die Erblast, von der Vertreter der grün-roten Koalition fortwährend sprechen, wenn von Haushaltskonsolidierung die Rede ist, ist inzwischen die Erblast Ihrer eigenen Beschlüsse und Maßnahmen aus den letzten drei Jahren - und hier sind die vielfältigen grünen Dienstleistungs- und Gutachteraufträge noch gar nicht mitgezählt.

Grün-rote Finanzplanung ohne klares Konzept

Dieser Politik, die ohne klares Ziel und ohne ein klares Konzept daherkommt, entspricht eine Finanzplanung, die nicht weiß, wohin sie will:

- 768 Millionen Nettokreditaufnahme im Jahr 2015, um zusammen mit etatisierten und

noch nicht etatisierten Überschüssen der Vorjahre den Volksbeglückungshaushalt finanzieren zu können.

- Netto-Null dann 2016, um wieder bei feierlichen Anlässen von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit reden zu können.
- 490 und 250 Millionen Euro neue Schulden in den Jahren 2017 und 2018 - war da mal ein Ministerpräsident, der sich so eingelassen hatte, dass er eine Neuverschuldung Null 2016 nur mitmachen würde, wenn dies auch dauerhaft so bliebe?
- Dann 2019 wieder eine Null. Und als Höhepunkt der Veranstaltung - die Ankündigung einer Nettotilgung von 300 Millionen, die in der Öffentlichkeit vom Finanzminister schon mal so verkündet worden ist, die aber im Finanzplan 2020 eindeutig daran gekoppelt ist, dass das Land 2020 von Steuerrechtsänderungen oder der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern im Umfang von 400 Millionen Euro profitiert.

Das Ziel, mit dem Finanzplan 2020 Pfade der Berechenbarkeit zu legen und zugleich ein Mehr an Transparenz zu schaffen, wird deutlich verfehlt. Jede Zahl, die im Finanzplan 2020 am Ende steht, dokumentiert die Beliebigkeit und die Ziellosigkeit dieser Planung.

Beliebigkeit und Intransparenz

Beliebigkeit und Intransparenz zeichnet auch den grün-roten Umgang mit den verschiedenen im Einzelplan 12 veranschlagten Sammeltiteln aus:

- 269 Millionen, so sah es der Haushaltsentwurf vor, beinhaltete die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, gebunden für Maßnahmen des Hochbaus, der Straßenverkehrs, des ÖPNV und der Zentren für Psychiatrie. Jetzt sind es 46 Millionen mehr, entnommen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken und versehen mit einer festen Verteilung: 115 für Landesstraßen einschließlich Radwegen an Landesstraßen; 30 für den ÖPNV auf Schiene und Straße, 10 für die Zentren für Psychiatrie, und 160 für den

staatlichen Hochbau. Neben dem mehr an Klarheit, wieviel Geld in welche Bereiche fließen soll, lässt sich so gleichzeitig der Eindruck erwecken, es würde mehr Geld ausgegeben, für Ortsumfahrungen zum Beispiel, für den Erhalt von Landesstraßen oder für den ÖPNV. Das aber ist im Wesentlichen nicht der Fall: die Mittel werden lediglich hin und her geschoben, aus der einen Rücklage in die andere und aus einer unspezifizierten Form in eine spezifizierte Form der Veranschlagung.

- Ähnlich ist es bei der Rücklage für Haushaltsrisiken: Grün-Rot macht keine Aussagen dazu, warum es - entgegen der Veranschlagung durch das Ministerium - möglich ist, mal eben 46 Millionen aus dieser Rücklage in die Sanierungsrücklage umzuschichten und für welche weiteren haushaltsreifen Bedarfe 3,17 Millionen zur Deckung benötigt werden. Die Konkretisierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung ist größtenteils in Ordnung. Die anderen Entnahmen sind es nicht, solange nicht klar gesagt wird, warum offenbar auch die Regierungskoalition diese Rücklage für überdimensioniert hält.
- Drittens schließlich, die Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre: Das ist offenbar die Restausgleichskasse für grün-rote Projekte, die die Regierung anders nicht mehr darstellen könne: 22,6 Millionen Euro, sozusagen Spitzausgleich für den Haushalt, neben der Finanzierung dessen, was mit den kommunalen Landesverbänden in der gemeinsamen Finanzkommission verabredet worden war.

Dass dies alles völlig willkürlich ist, können auch die Vertreter der Regierungskoalition nicht bestreiten. Ob hier 150 oder 200 oder 250 Millionen Euro entnommen werden, es handelt sich doch immer um Teile des erwarteten Überschusses aus 2014. Und da kann Grün-Rot die eigenen Anträge immer für den Gipfel des Seriösen und entsprechende Anträge der Opposition für reine Spekulation erklären.

Hier wie an anderer Stelle wird sich durch Grün-Rot noch mehr entnehmen lassen, aus den

Überschüssen der Vorjahre, aus der Rücklage für Haushaltsrisiken und aus der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben. Daraus speist sich dann nächstes Jahr ein neuer Gefälligkeitsnachtrag mit manch Unstrittigem, zum Beispiel in der Hochschulfinanzierung, bei der Unterrichtsversorgung der Realschulen und mit vielen kleinen neuen Maßnahmen, mit denen Grün-Rot ihre Klientel bei Laune hält.

Die grün-rote Landesregierung konnte nicht ernsthaft erwarten, dass wir diesem Machwerk zustimmen. Wir können auch dem Staatshaushaltsgesetz nicht zustimmen, im Wesentlichen wegen des überzogenen Volumens des Planwerks und der für 2015 veranschlagten Nettokreditaufnahme. Und wir lehnten das Haushaltsbegleitgesetz ab, vor allem wegen der in Artikel 2 enthaltenen Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts.

FDP-Fraktion legt Agenda 2020 vor

Dieser Haushalt schafft keine klaren Weichenstellungen: Notwendig wäre ein Weg,

- der eine deutliche Perspektive des Verzichts auf jegliche Nettokreditaufnahme zumindest ab 2016 darlegt;
- der zugleich durch Umschichtungen im Haushalt Möglichkeiten für einen zukunftsfä-

higen Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg aufzeigt.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat dazu mit ihrer Agenda 2020 eine Infrastrukturoffensive vorgelegt, die unter anderem die Bereiche Wirtschaft, Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur, Haushalt und Finanzen, Energie, Integration und Innovation umfasst. Für den Ausbau der Verkehrs- und Breitbandstruktur soll eine Milliarde aus der Landesstiftung entnommen werden. Diese Mittel sollen einen Fonds speisen, aus dem in fünf Jahren fünf mal 200 Millionen Euro freigegeben werden. Es sollen konsumtive Ausgaben zugunsten von Investitionen in die Infrastruktur reduziert werden.

Weitere Mittel sollen auch durch die sukzessive Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen bereitgestellt werden. Die Agenda 2020 hat auch eine deutliche Absage an Steuer- und Abgabenerhöhungen, eine stärkere Finanzautonomie der Länder und eine faire Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zum Inhalt. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat hierzu einen parlamentarischen Antrag eingebracht (Drucksache 15/6062-10). Die Agenda 2020 markiert ein Stück unseres Zukunftskonzepts für Baden-Württemberg, zu dem die grün-rote Landesregierung ihre Alternativen erst noch vorlegen muss.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Ein Impuls für den Standort Baden-Württemberg

Die starke Wirtschaft in Baden-Württemberg ist den engagierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der innovativen Kraft der Unternehmerinnen und Unternehmer in Baden-Württemberg zu verdanken. Niedrigste Arbeitslosenzahlen, eine Rekordquote bei Exporten und Spitzenwerte bei den Patentanmeldungen führen zu Wohlstand und einem hohen Steueraufkommen. Wie nicht anders zu erwarten, fasst die grün-rote Landesregierung dies als Einladung auf, staatliche Stellen im Überfluss zu schaffen und großzügig Geld auszugeben. Linke Träume werden erfüllt, wie das Gesetz zum „Bildungsurlaub“, ein überdimensioniertes Personalvertretungsgesetz für die öffentliche Verwaltung oder eine überflüssige Diskussion über die Verschärfung der Sperrzeiten in der Gastronomie zeigen. Die Landesregierung gibt immer wieder der Versuchung nach, die Bevölkerung und die Unternehmen zu bevormunden und zu drangsalieren. Grün-Rot will offenbar wissen „was noch geht“ bei den Belastungen und das ist viel aufgrund der guten Konjunkturdaten.

Eine kleine Auswahl der grün-roten Aktivitäten in Regierung und Landtag im Jahr 2014 belegt dieses deutlich:

Die sogenannte „Bildungsfreistellung“, die Unternehmen verpflichtet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu fünf Tage bezahlten Urlaub zu gewähren, fand als glasklare Gewerkschaftsforderung schon 2011 Einzug in den grün-roten Koalitionsvertrag. Diese Freistellung muss nicht im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stehen, sondern umfasst auch ehrenamtliche Zwecke. Sie bedeutet einen Anstieg der Personalkosten um bis zu 2,5%. Die Kritik insbesondere aus dem Handwerk wurde von uns in einer Kleinen Anfrage im Juli 2014 aufgegriffen. Geplante Nachbesserungen und „Kleinstbetriebsregelungen“ werden allerdings absehbar nur zu mehr Bürokratie führen.

Wir machten wiederholt den Vorstoß im Landtag, in der Landesverfassung eine Schuldenbremse festzuschreiben. Immer wieder wurde

dies durch Grün-Rot mit dem Hinweis auf angebliche „Altlasten“ der Landesregierung abgelehnt. Nachdem sich Finanzminister Nils Schmid in diesem Jahr für einen ausgeglichenen Haushalt feiern ließ, nutzten wir die Gelegenheit und beantragten die Aufnahme in die Verfassung schon für 2016. Die Ablehnung unseres Antrags zeigt deutlich, dass es Grün-Rot nicht um langfristig sparsame Haushaltspolitik geht, sondern der Finanzminister ein Foto neben einer Null für die Presse brauchte.

§102 der baden-württembergischen Gemeindeordnung wurde auf Betreiben der FDP 2005 dahingehend geändert, dass die Öffentliche Hand im Wirtschaftsgeschehen auf der kommunalen Ebene den privaten Handwerkern oder Unternehmen nicht mehr Konkurrenz machen darf, wenn es nicht um die unmittelbare Daseinsvorsorge geht. Damals konnten wir das Gesetz auch gegen den Widerstand der CDU durchsetzen. Die grün-rote Landesregierung plant nun, diese klare Regelung aufzuweichen und hat dazu bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das gefährdet unnötig Arbeitsplätze vor Ort.

Unsere Vorstellung von einer verantwortungsvollen Finanz- und Wirtschaftspolitik ist eine grundlegend andere. In unserem parlamentarischen Handeln verfolgen wir den klaren Kurs einer liberalen Ordnungspolitik. Das heißt, dass der Staat die Rahmenbedingungen setzt, innerhalb derer sich die unternehmerischen Kräfte entfalten können. Wir brauchen nicht noch mehr Vorschriften, sondern klare Regeln und neue Impulse. Wirtschaftspolitik ist mit vielen anderen Bereichen vernetzt, beispielsweise Haushaltspolitik, Infrastruktur, Bildungspolitik oder Energie. Dass der Bereich Wirtschaft nur noch eine Abteilung im Finanzministerium ist, zeigt, dass die Landesregierung diesen Zukunftsbereich nicht ernst nimmt.

Jeder weiß, dass falsche wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen leichter in konjunkturu-

rell guten Zeiten gemacht werden können. Wenn der Aufwärtstrend dann zurückgeht, machen sich diese schmerzlich bemerkbar.

Um unseren Ansatz zu verdeutlichen und einen klaren Impuls zu setzen, haben wir im Herbst 2014 eine umfassende Agenda zu unseren wirtschaftspolitischen Forderungen präsentiert. Die Kernforderung des Papiers ist ein Vorstoß zur dringend notwendigen Verbesserung der Verkehrs- und Online-Infrastruktur im Land durch die Investition einer Milliarde im Zeitraum von fünf Jahren. Diese Milliarde könnte durch die Reduzierung des Kapitals der Landesstiftung erfolgen, die durch Privatisierungserlöse finanziert wurde. Angesichts der niedrigen Erträge auf dem Kapitalmarkt wollen wir das Geld für dringend nötige Investitionen mobilisieren, statt es wie bisher für konsumtive Ausgaben zu verwenden. Dazu haben wir bei den Haushaltsberatungen 2014 einen Antrag eingebracht.

Angesichts des Fachkräftemangels und des zunehmend fehlenden Nachwuchses in Handwerksberufen stellten wir im September 2014 den Antrag, dass sich das Land stärker an den Unterbringungskosten für Berufsschüler beteiligen solle. Die Ablehnung des Kultusministers bei dieser Frage sagt viel aus über die Vernachlässigung der beruflichen Bildung durch die Landesregierung und über deren klare Absicht, das allgemeinbildende Abitur und die Gesamtschulen einseitig zu bevorzugen.

Eine Anfrage unserer Fraktion vom August 2014 beschäftigte sich mit der Situation der Patentanmeldungen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen. Hier ergab sich, dass Patente in zunehmendem Maße durch große Firmen mit eigenen Entwicklungsabteilungen angemeldet werden. Die von einem liberalen Wirtschaftsminister eingeführten „Bildungsgutscheine“ sind anerkannt. Wir wollen den Know-How-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei den kleinen und mittleren Unternehmen weiter verbessern. Dazu wollen wir beispielsweise den bis 2011 tätigen Innovationsrat wieder einsetzen.

Daran schloss eine weitere Anfrage zur Situation der Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg an, die mit über 30.000 Unternehmen und knapp 150.000 Beschäftigten einen wichtigen Bestandteil der Wirtschaft darstellt. Hier zeigte sich, dass die bisherigen Fördermodelle deutlich verbessert werden müssen. Wir deckten 2014 in der Wirtschafts- und Finanzpolitik einen weiten Rahmen ab, denn die Vielfalt der Wirtschaft bringt auch vielfältigen Klärungsbedarf. Dies reichte von den Statistikpflichten, die an vielen Unternehmen lähmende Anforderungen stellen bis hin zur Zukunft der wiedererworbenen Landesanteile am Energieunternehmen EnBW.



Die Landtagsarbeit der FDP/DVP in der Wirtschafts- und Finanzpolitik kann hier nur in Auszügen dargestellt werden. Unser Handeln wird davon geleitet, dass wir Ansprechpartner sind für diejenigen, die Verantwortung in unserem Land tragen. In unzähligen Gesprächen und Begegnungen werden wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die grün-rote Politik auf wirtschaftliche Zusammenhänge wenig Rücksicht nimmt und finanzielle Schönwetterpolitik ist. Mit konkreten und konstruktiven Vorschlägen stellen wir ein anderes, unverkennbar liberales und zukunftsorientiertes Konzept dar, das sich an der wirtschaftlichen Realität und nicht an Zwangsbeglückung und Umerziehung orientiert. Daran lassen wir uns auch in Zukunft messen.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/5637	<p>Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes BW und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung)</p> <p>Absicherung einer dauerhaften Begrenzung der Verschuldung des Landes (Schuldenbremse) in der Landesverfassung; Umsetzung der Bestimmungen des Art 109 Abs. 3 Grundgesetz einschließlich der dort vorgesehenen Ausnahmeregelungen; Verkürzung der nach Art 143 d Grundgesetz möglichen Übergangsfristen auf den 31. Dezember 2015</p>
15/5584	<p>Unterkunftskosten von Berufsschülern</p> <p>Umsetzung der Empfehlung der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" zur Drittelbeteiligung des Landes an den Kosten der Unterbringung zur Beschulung an Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen; Änderungen der Wohnheimfinanzierung, insbes. Übernahme der "bayerischen Lösung"</p>
15/5609	<p>Patentanmeldungen in Baden-Württemberg</p> <p>Anzahl der Patentanmeldungen im Jahr 2013; Entwicklung der Patentanmeldungen in den vergangenen zehn Jahren; Verteilung der Patenterteilungen auf große sowie auf kleine und mittlere Unternehmen, Verteilung nach Branchen und regionale Verteilung; Ausgaben für Forschung und Entwicklung in privaten Unternehmen und in öffentlich geförderten FuE-Einrichtungen; Ausgabe von Innovationsgutscheinen in den Bereichen Hightech und Kreativwirtschaft; Aussage zu den Patentanmeldungen in der Imagekampagne des Landes</p>
15/5654	<p>Herausforderungen der Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg</p> <p>Anzahl der im Zeitraum 2011 bis 2014 in der Kreativwirtschaft tätigen Unternehmen und deren Umsatz; Gesamtzahl der in diesem Bereich Erwerbstätigen; Fazit der Einführung des Innovationsgutscheins C; Förderung kleiner und kleinster Unternehmen der Kreativbranche; Erleichterung der Kreditgewährung; Fachkräftebedarf; Instrumente zur Abwendung eines Fachkräftemangels; Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen beim Eingehen von Innovationspartnerschaften (Open Innovation)</p>
15/6074	<p>Belastungen mittelständischer Unternehmen durch Statistikpflichten</p> <p>Sachstand bei der Statistikpflicht für Unternehmen, insbes. Differenzierung nach Unternehmensgröße, Veränderungen bei Umfang und Bearbeitungsintensität der Statistiken, Beseitigung freiwilliger Statistiken, Reduzierung der Statistikpflichten für mittelständische Unternehmen</p>
15/6102	<p>Situation der Neckarpri GmbH</p> <p>Wirtschaftliche Situation der Neckarpri GmbH; Sachstand und Kosten der Schiedsrichter</p>
15/5509	<p>Entlastung von Kleinbetrieben beim Bildungsfreistellungsgesetz</p> <p>Umfang der Mehrbelastungen für die Betriebe durch das geplante Bildungsfreistellungsgesetz; Erkenntnisse aus der von TNS Infratest Sozialforschung erstellten Studie "Weiterbildung in BW 2012"; ablehnende Haltung der Handwerksbetriebe aus Furcht vor einer überproportionalen Mehrbelastung; Schaffung von Ausnahmeregelungen für Betriebe bis zu einer bestimmten Größenordnung</p>

Bildungspolitik

Als erste und bislang einzige im Landtag vertretene Fraktion hat die FDP/DVP-Fraktion ein liberales Schulkonzept als Diskussionsgrundlage für einen stabilen Schulfrieden vorgelegt. In zahlreichen Gesprächen mit am Schulleben Beteiligten und vor Ort Verantwortlichen war immer wieder deutlich geworden, dass diese den Regierungswechsel in Baden-Württemberg im Jahr 2011 als einen heftigen Umschwung in der Bildungspolitik erlebt haben, der ihre Arbeit häufig erheblich beeinträchtigt. Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitungen und Schulträger sowie Kooperationspartner der Schulen wünschen sich demnach verlässliche Rahmenbedingungen für das Bildungswesen, die unabhängig von der jeweiligen politischen Großwetterlage Bestand haben. Wenn ein Schulfrieden längerfristig Bestand haben und dem Schulwesen nützen soll, so die dem Schulkonzept zugrunde liegende Überlegung, darf er sich nicht in der Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner aller politischen Parteien erschöpfen, sondern muss in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt sein und den am Schulleben Beteiligten mehr Freiheit und Eigenverantwortung überlassen. Beispielsweise sollten nach unserem Vorschlag die für das Schulleben Verantwortlichen die Freiheit erhalten, das Schulangebot vor Ort selbständig auszugestalten. Sie können insbesondere Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen fortführen oder Verbundschulen aus Haupt- und Werkrealschulen unter einem Dach bilden. Die Gemeinschaftsschulen erhalten Bestandschutz, aber die gleiche Ausstattung wie alle anderen Schularten und müssen sich dem Wettbewerb stellen.

Im Grundsatz lehnte keine der anderen im Landtag vertretenen Fraktionen den liberalen Schulfriedensvorstoß ab, der Kultusminister begrüßte ihn sogar grundsätzlich. In einer von unserer Fraktion beantragten Aktuellen Debatte im Landtag zum Thema „Der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion für einen Schulfrieden – was denken die anderen Fraktionen darüber?“ warfen sich jedoch Grün-Rot einerseits und CDU andererseits gegenseitig bildungspolitisches Versagen vor, so dass die Chance auf einen

Schulfrieden in weite Ferne zu rücken schien. Immerhin veranlasste unser Vorstoß die SPD dazu, zu Schulfriedensgesprächen auf den 13. Dezember einzuladen. Die FDP folgte der Einladung ausdrücklich offen und ohne Vorbedingungen, aber mit einer öffentlich kommunizierten Positionierung auf der Grundlage unseres Schulfriedenspapiers. In der ersten Gesprächsrunde konnte Bestandschutz für alle weiterführenden Schulen einschließlich der Sonderschulen vereinbart werden. Die strittige Frage der von uns geforderten gleichen Bedingungen für die Schularten und des Verzichts auf die Privilegien für die Gemeinschaftsschule soll, so wurde besprochen, Gegenstand einer weiteren Schulfriedensrunde sein. Ausdrücklich wiesen alle Seiten darauf hin, dass eine Teilnahme der CDU, die zur ersten Runde abgesagt hatte, bei den weiteren Gesprächen wünschenswert sei.



Mittlerweile hatte der Kultusminister ein Weiterentwicklungskonzept für die Realschulen angekündigt. Zukünftig sollen die Realschulen zusätzlich zur Mittleren Reife auch den Hauptschulabschluss anbieten können und eine verbesserte Personalausstattung erhalten, um die Herausforderung einer infolge der abgeschafften verbindlichen Grundschulempfehlung größeren Heterogenität in den Realschulklassen meistern zu können. Da die Realschule im von Grün-Rot angestrebten Zwei-Säulen-Schulsystem aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium bislang keinen Platz gehabt hatte, kann die Maßnahme eine Kursumkehr bedeuten. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Realschulen tatsächlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten sollen, oder

ob sie im Gegenzug pädagogische Vorgaben wie die Abschaffung des Sitzenbleibens akzeptieren müssen und somit die Gemeinschaftsschule durch die Hintertür eingeführt wird. Um der Glaubwürdigkeit des Kultusministers auf den Zahn zu fühlen, haben wir einen Antrag mit Fragen zum Weiterentwicklungskonzept für die Realschulen auf den Weg gebracht.

Nachdem die FDP/DVP-Fraktion bereits im Jahr 2013 einen Gesetzentwurf zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz eingebracht hatte, zog die grün-rote Koalition im Frühjahr 2014 nach. Während im von der Regierungsmehrheit abgelehnten liberalen Gesetzentwurf die offene Form der Ganztagschule im Zentrum stand – nach unseren Vorstellungen hätte jede Schule auf eigenen Wunsch offene Ganztagschule werden können, während die gebundene Form weiterhin der Zustimmung der Schulverwaltung bedürft hätte – ist der mittlerweile verabschiedete Gesetzentwurf der Regierung auf die Zielvorstellung einer möglichst flächendeckenden verpflichtenden rhythmisierten Ganztagschule ausgerichtet. Gerade kleinere Schulstandorten könnten aber mit einer offenen Ganztagschule sowohl dem Wunsch nach ganztägigen Betreuungsangeboten als auch nach einer Halbtagschule entsprechen, und eine Kooperation mit Vereinen und außerschulischen Partnern ist in der offenen Form wegen der am Nachmittag stattfindenden Angebote organisatorisch leichter möglich. Im Interesse der Wahlfreiheit haben wir uns deshalb für die Aufnahme der offenen Ganztagschule ins Schulgesetz ausgesprochen, ebenso für die Abschaffung der im Wesentlichen nur noch an den Grundschulen bestehenden Schulbezirke und eine Fortsetzung von Hortangeboten für flexible Betreuungszeiten – Letztere drohen durch eine Einheitsform der Ganztagschule aufgegeben zu werden.

Insbesondere mit einer von uns beantragten Aktuellen Debatte zum Thema „Inklusion“ machten wir auf die Notwendigkeit von klaren Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Inklusionsangeboten aufmerksam. Neben der ungeklärten finanziellen Fragen blockiert nach unserer Wahrnehmung auch ein koalitionsinterner

Streit über die Zukunft der Sonder- und Förderschulen ein Inklusionskonzept der Landesregierung. Das Ziel vieler Grüner, die Sonderschulen abzuschaffen, lehnen wir Liberalen ab und fordern stattdessen, sie im Sinne einer größeren Wahlfreiheit für die Eltern zu Beratungs- und Kompetenzzentren auszubauen, von denen ausgehend die Inklusionsangebote organisiert beziehungsweise koordiniert werden. Nach unserer Vorstellung sollen gruppenbezogene Angebote grundsätzlich an allen Schularten entstehen können, die Gemeinschaftsschule darf auch hier kein Monopol besitzen. Wiederholt vorgeschlagen haben wir, das Inklusionskonzept fraktionsübergreifend zu erarbeiten und damit einen ersten Schritt in Richtung eines Schulfriedens zu gehen.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bildete die Privatschulfinanzierung. Bei zahlreichen Gelegenheiten kritisierten wir das Vorgehen der Landesregierung, die die Erhöhung der Privatschulzuschüsse an die Bedingung einer Versorgungsabgabe für verbeamtete Lehrkräfte im Privatschuldienst knüpfte. Durch diese einseitige Vorgabe waren die Schulen in freier Trägerschaft und ihre Verbände von Verhandlungspartnern zu Gnadenempfängern degradiert und zudem in Gewinner und Verlierer eingeteilt worden – während beispielsweise an freien Waldorfschulen so gut wie keine Beamten tätig sind, beschäftigen kirchliche Privatschulen einen sehr hohen Anteil von verbeamteten Lehrkräften und sehen einer teilweise Existenz bedrohenden Zukunft entgegen. Die freien Schulen konnten in dieser Situation ihre Anliegen, insbesondere die bisher aus der Privatschulbezuschussung ausgeklammerten Bereiche Ganztagsbetreuung, Schulsozialarbeit sowie perspektivisch die Inklusion, nicht in die Verhandlungen einbringen beziehungsweise durchsetzen. Wir haben deshalb im Zusammenhang mit der entsprechenden Privatschulgesetzänderung beantragt, dass die freien Schulen bei der Finanzierung der genannten Bereiche fair berücksichtigt werden. Die Ablehnung des Antrags durch die Regierungsmehrheit im Landtag machte erneut deutlich, dass Grüne und SPD keine Vision oder Konzeption für die Schulen in freier Trägerschaft besit-

zen. Sie machen es den freien Schulen zunehmend schwerer, mit einem moderaten Schulgeld auszukommen und niemanden aufgrund der wirtschaftlichen Situation vom Besuch einer Privatschule abzuhalten, wie es das Sondierungsverbot nach Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes vorsieht.

Dem Haushaltsplan des Kultusministeriums fehlt insgesamt jegliche ordnungspolitische Orientierung. Während die grün-rote Koalition zunächst über zwei Jahre hinweg verbissen an ihrem

überdimensionierten Ziel einer Streichung von 11.600 Lehrerstellen festhielt und damit für erhebliche Verunsicherung vor Ort sorgte, fährt die Koalition nun hinsichtlich des Personalbedarfs „auf Sicht“, meidet bei wichtigen personalintensiven Qualitätsverbesserungen wie beispielsweise der Inklusion jegliche konkrete Angabe und verweigert sich umso hartnäckiger unserem Vorschlag einer umfassenden Bedarfserhebung beziehungsweise eines Bedarfsdeckungskonzepts.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/6166	<p>Konzept der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Realschulen</p> <p>Frage nach den konkret geplanten Maßnahmen und den vorgesehenen Ressourcen, insbes. ob das Konzept der LReg ein freiwilliges Angebot ist oder ob die Gemeinschaftsschule durch die Hintertür eingeführt werden soll</p>
15/4025	<p>Gesetz zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz</p> <p>Verankerung der Ganztagschule in offener wie gebundener Form im Schulgesetz; Begriffsdefinition, zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung sowie Förderungsgrundsätze der Ganztagschule; Neuregelung der Zuständigkeiten von Land, Kommunen und Schulen im Errichtungsverfahren</p>
15/4662	<p>Antrag zur Erarbeitung eines Inklusionskonzepts in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe bis Juni 2014</p> <p>Das Konzept soll gewährleisten, dass entsprechende Mittel im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 berücksichtigt wird und mit in die begonnene „Regionale Schulentwicklungsplanung“ vor Ort mit einbezogen werden kann</p>
15/6111	<p>Entschließungsantrag zum Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes</p> <p>Aufnahme von Gesprächen mit den Privatschulverbänden über eine Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an finanzieller Förderung in Bereichen, in denen bislang lediglich staatliche Schulen gefördert wurden, insbesondere bei Ganztagsbeschulung, Schulsozialarbeit und Inklusion. Vorlage eines abgestimmten Berechnungsmodells für die entsprechenden Zuschüsse bis zum 31. März 2015. Rechtzeitige Vorlage des Privatschulberichts, um im Nachtragshaushalt die Mittel für eine Zuschusserhöhung einzustellen, mit der ein Kostendeckungsgrad von 80 Prozent erreicht wird</p>
15/6054-11	<p>Antrag zur Rückgängigmachung der Streichung des Zuschusses an die Europäische Schule Karlsruhe</p>
15/6054-10	<p>Haushaltsantrag für ein Deckungskonzept für den Bedarf an Lehrerstellen</p> <p>Vorlage eines Lehrerstellen-Bedarfskonzepts zur Sicherstellung einer ausreichenden Unterrichtsversorgung, insbes jeder Schule, unabhängig von der Schulart die Freiheit zu geben, Ganztagschule der offenen Form zu werden. Schaffung der Voraussetzungen, dass mindestens 1/3 der Schüler in Primar- und Sekundarstufe I ein Inklusionsangebot wahrnehmen kann</p>

Wissenschaft und Kunst

Nach Einschätzung der FDP/DVP-Fraktion hat die grün-rote Landeshochschulgesetz-Novelle nicht nur die von der grünen Wissenschaftsministerin angekündigten Fortschritte bei der Hochschulautonomie vermissen lassen, sondern bedeutet im Gegenteil einen Rückschritt bei der Freiheit von Forschung und Lehre. Deshalb haben wir das Gesetzeswerk trotz unserer Zustimmung zu einzelnen Abschnitten als Ganzes abgelehnt, nicht ohne jedoch den Versuch unternommen zu haben, die aus unserer Sicht folgenreichsten Giftzähne zu ziehen. Übernommen wurde insgesamt nur der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion, den Wissenschaftsrat zur Qualitätssicherung bei der angestrebten Öffnung des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu beteiligen. Dieser Vorschlag mündete in einem gemeinsamen Antrag aller vier Landtagsfraktionen und baute auch denjenigen eine Brücke, die sich bei diesem Betreten von Neuland Sorgen um die Qualität bei der Promotion machten.

Dass die Wissenschaftsministerin sich mittlerweile von ihren ursprünglichen Plänen einer Demontage von zwei der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg verabschiedet und nun sogar eine bessere finanzielle Ausstattung der Musikhochschulen angekündigt hat, ist zweifellos als Erfolg eines Proteststurms insbesondere von Musikvereinen und ihren Verbänden, von Musikern und Musikeinrichtungen zu werten, denen wir unter anderem durch eine öffentliche Anhörung des Wissenschaftsausschusses im Parlament eine Stimme gaben. Der Antrag der FDP/DVP-Fraktion aus dem Jahr 2013 auf Erhalt der fünf Standorte als vollwertige Hochschulen war zunächst noch abgelehnt worden, nach einer gewissen Schamfrist machte die Landesregierung sich dann aber diese Position zu eigen.

Auch bei der Lehrerbildung hat eine anhaltende Kritik insbesondere der Lehrerverbände und der Opposition die grün-rote Regierung veranlasst, vom zeitweilig erwogenen „Einheitslehrer auf Gymnasialniveau“ wieder Abstand zu nehmen

und sowohl die gymnasialen Lehramtsstudiengänge als auch den Studiengang Sonderpädagogik bestehen zu lassen. Damit bleiben nur noch die verstärkte Kooperation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen und die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur von Bachelor und Master als Zielsetzungen der Landesregierung übrig. Diese beiden Ziele hat die FDP/DVP-Fraktion bereits vor dem Regierungswechsel verfolgt – allerdings setzen wir uns nach wie vor für integrierte Staatsexamens- und Bachelor-/Master-Studiengänge ein, damit die Anbindung der Lehrerausbildung an die Schulpraxis gesichert ist.

Um die Hochschulen in den Verhandlungen über eine Fortsetzung ihres Solidarpakts mit der Landesregierung zu unterstützen, haben wir im Rahmen einer von uns beantragten Aktuellen Debatte im Landtag die aus unserer Sicht berechtigten Forderungen der Hochschulen nach einer regelmäßigen Erhöhung ihrer Grundfinanzierung zwecks Kostensteigerungsausgleich sowie nach Verstetigung der bislang nur befristet gewährten Mittel insbesondere für den Studienplatzausbau vorgebracht. Mittlerweile hat die Landesregierung angekündigt, diese beiden Hauptforderungen der Hochschulen umzusetzen und diesen hierfür verteilt über die Jahre 2015 bis 2020 insgesamt zusätzliche 1,7 Milliarden Euro zuzuwenden, wodurch sich das Gesamtvolumen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel von derzeit 2,7 Milliarden auf 3,05 Milliarden Euro im Jahr 2020 erhöhen wird. Die FDP/DVP-Fraktion hat grundsätzliche Unterstützung für dieses Vorhaben signalisiert. Allerdings haben wir in einer Regierungsbefragung darauf hingewiesen, dass die Systematik zur Berechnung der Mittel nicht diejenigen Hochschulen bestrafen darf, die sich am engagiertesten am Hochschul-ausbau beteiligt haben: die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Widersetzen werden wir uns darüber hinaus der von der Wissenschaftsministerin angekündigten Beschränkung der studentischen Mitsprache auf 20 Millionen von bislang 170 Millionen Euro, die als so genannte Qualitätssi-

cherungsmittel zur Kompensation für die abgeschafften Studiengebühren an die Hochschulen ausgeschüttet werden.

In den Haushaltsberatungen haben wir unserer Einschätzung Ausdruck verliehen, dass der Etat des Wissenschaftsministeriums für die Jahre 2015 und 2016 ein Schönwetterhaushalt ist, der auch dank der derzeit hohen Steuereinnahmen momentan für die Hochschulen und andere wissenschaftlichen Einrichtungen eine ausreichende Finanzierung bereitstellen mag. Auf längere Sicht sind die Weichen jedoch nicht in einer Weise gestellt, dass die Hochschulen auch in schwierigeren Zeiten über eine auskömmliche Finanzierung verfügen. Die FDP/DVP-Fraktion hat deshalb erneut einen Antrag auf Erarbeitung eines Studien- und Hochschulfinanzierungskonzepts eingebracht, das nachlaufende und erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe fällige Studiengebühren sinnvoll mit Studiengutscheinen verbindet und so eine Umstellung der Finanzströme auf das Prinzip „Geld folgt Student“ bewirkt. Leider fand dieser Antrag ebenso wenig eine Mehrheit im Landtag wie unser Vorstoß einer besseren Ausstattung des Programms „Junge Innovatoren“, das die Gründung einer Existenz mit einer meist noch zu Studienzeiten entwickelten Innovation fördert. Gerade die Ablehnung dieses Antrags offenbart das der

grün-roten Koalition eigene Unverständnis für die Potenziale, die an der Schnittstelle von Hochschule und Wirtschaft liegen.

Die Steuernehreinnahmen ermöglichten auch eine Erhöhung des Kunsthaushalts für die Jahre 2015/16. Dass die Landesregierung hierbei nicht nur die Tarifsteigerungen in den staatseigenen Kultureinrichtungen ausgeglichen, sondern auch, wie es die FDP/DVP-Fraktion immer angemahnt hatte, die freien Kulturinstitutionen und ihre Verbände sowie über Programme die freien Kunstschaffenden ebenfalls berücksichtigt und für diesen Bereich zusätzliche 12 Millionen Euro vorsieht, haben wir ausdrücklich begrüßt. Kritikwürdig ist jedoch, dass sich die genauere Aufteilung der zusätzlichen Mittel nicht im Haushaltsplanentwurf nachvollziehen lässt. Im Sinne der Transparenz haben wir beantragt, den Innovationsfonds Kunst zu evaluieren. Zwar hat die Landesregierung wie von uns vorgeschlagen eine unabhängige Jury eingesetzt, allerdings entscheidet diese nur über einen Teil der ursprünglich für den Fonds aufgewendeten fünf Millionen Euro. Während dieser Antrag auf taube Ohren stieß, sagte die Landesregierung auf unseren Antrag zur Beteiligung von kommunalen und privaten Kunstsammlungen an Großen Landesausstellungen immerhin eine Prüfung zu.



Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/4805	<p>Unterstützung kommunaler und privater Kunstmuseen durch das Land</p> <p>Förderung kommunaler und privater Kunstmuseen in den vergangenen zehn Jahren; Förderung des Ankaufs von Kunstwerken für kommunale und private Kunstmuseen durch den Wettmittelfonds des Landes; Unterstützung durch Dauerleihgaben; Einbeziehung in die Konzeption und Durchführung von Großen Landesausstellungen</p>
15/4978-8 bis 10, 12 bis 16, 18	<p>Anträge zum Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetz</p> <p>Aufhebung der neuen Regelung zur Transparenz von Drittmittelforschungsprojekten wegen bürokratischem Aufwand und Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit. Die bislang bestehenden Veröffentlichungspflichten haben sich als völlig ausreichend erwiesen.</p> <p>Beachtung der organisatorischen Andersartigkeit und institutionellen Differenzierung privater Hochschulen im Aufsichtsbereich.</p> <p>Öffentlich finanzierte Einrichtungen dürfen nach unserer Auffassung nur dann unternehmerisch tätig werden, wenn die betreffenden Aufgaben nicht von privaten Unternehmen ebenso gut beziehungsweise wirtschaftlich erbracht werden können. Der Vorrang der privaten Leistungserbringung, wie er sich auch im Mittelstandsförderungsgesetz findet, muss nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion unabdingbarer Bestandteil der Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung von Hochschulen sein.</p> <p>Streichung einer einschränkenden Bedingung, nach der der Präsident dem Rektor einer Studienakademie deren Leitung nur überträgt, „sofern nicht übergeordnete Belange der DHBW entgegenstehen.“ Die Übertragung der Leitungsfunktion mit den dazugehörigen Kompetenzen war bislang gängige Praxis bei der Dualen Hochschule, und hieran soll sich auch nichts ändern.</p> <p>Ablehnung von Vorgaben wie einer Amtszeitbegrenzung auf neun Jahre, einer Frauenquote von 40 Prozent oder der „Perspektivenvielfalt“ schränken diese Auswahlfreiheit ohne Not ein. Die Auswahl von Persönlichkeiten, die für die verantwortungsvolle Aufgabe im Hochschulrat in Frage kommen, sollten die Hochschulen frei und ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Eignung für diese Funktion vornehmen können.</p> <p>Ablehnung der Ermächtigung der Hochschulen, durch Satzung eine Pflicht zur Zweitveröffentlichung bestimmter Arbeiten festzuschreiben, weil dies urheberrechtlich problematisch ist und Bürokratie verursacht.</p> <p>Die Entscheidung, wie viele Semester ein Studium dauern soll, kann am besten die Hochschule selbst treffen. Eine gesetzliche Begrenzung ist unbegründet und wird der Vielfalt der Studiengänge nicht gerecht.</p> <p>Streichung konkreter Vereinbarungsinhalte einer verpflichtenden Betreuungsvereinbarung. Die Ausgestaltung sollte frei sein und von den Beteiligten in eigener Verantwortung vorgenommen werden.</p> <p>Die Abschaffung der Studiengebühren war ein verhängnisvoller Fehler. Zwar wurde der entstandene Mittelausfall notdürftig kompensiert, doch die hierfür im Landshaushalt jährlich aufgewandten rund 170 Millionen Euro fehlen den Hochschulen an anderer Stelle. Dass mit einer Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes an verschiedenen Stellen Gebühren erhoben werden sollen, so beispielsweise für Externenprüfungen bis zu 200 Euro, für Spracheingangsprüfungen bis zu 100 Euro, für Eignungsprüfungen bis zu</p>

	<p>200 Euro, lehnen wir wegen des dadurch entstehenden bürokratischen Aufwands und der mangelnden Sozialverträglichkeit ab. Weitaus ehrlicher und sozial ausgewogen wäre die Einführung nachlaufender Studiengebühren, die erst ab einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig sind. Als Alternative zu den angesprochenen Gebührenerhöhungen schlägt die FDP/DVP-Fraktion deshalb erneut vor, eine Kommission mit unabhängigen Sachverständigen einzusetzen mit dem Auftrag, ein Modell nachlaufender Studiengebühren zu erarbeiten.</p> <p>Unterstützung des weiteren Ausbaus der Kooperation zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in kooperativen Promotionskollegs sowie die Möglichkeit, Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu kooptieren und auf Augenhöhe an Promotionsverfahren zu beteiligen.</p> <p>Mit dem thematisch begrenzten und zeitlich befristeten Promotionsrecht für Zusammenschlüsse von Hochschulen für angewandte Wissenschaften betritt Baden-Württemberg Neuland. Damit soll in Anerkennung der gestiegenen Forschungsstärke der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein weiterer Weg zur Promotion eröffnet werden. Zur Qualitätssicherung der Promotion nach diesem neuen Weg sollen nicht nur die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Universitäten an der Erarbeitung dieser Kriterien beteiligt werden, sondern es muss auch der Wissenschaftsrat einbezogen werden. Da es sich um Neuland handelt, ist eine Evaluation wichtig, die die Grundlage dafür bietet, zu gegebenem Zeitpunkt darüber zu entscheiden, ob die Promotion an Zusammenschlüssen von Hochschulen als reguläres Modell in das Landeshochschulgesetz übernommen werden kann.</p>
15/6064-4	<p>Haushaltsantrag zu den jungen Innovatoren</p> <p>Einführung eines Stipendienprogramms i.H.v. 150.000 € für Existenzgründungen an Hochschulen</p>

Rechtspolitik, direkte Demokratie und Datenschutz

Das Jahr 2014 startete vielversprechend. Unmittelbar vor Weihnachten 2013 konnten wir mit der Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden zur Reform der bisherigen Regelungen der direkten Demokratie einen Erfolg erzielen. In vielen Stunden mühsamen Ringens hatte sich zuvor die interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft „Bürgerbeteiligung“ auf Erleichterungen bei Volksbegehren, Volksabstimmung, Bürgerbegehren und -entscheid verständigt.

Für das Zustandekommen eines Volksbegehrens soll es statt eines Sechstels der Wahlberechtigten nur noch eines Zehntels der Wahlberechtigten bedürfen. Das Zustimmungsquorum der Volksabstimmung wird von einem Drittel auf ein Fünftel abgesenkt. Für die Zulassung eines kommunalen Bürgerbegehrens soll bereits ein Quorum von sieben Prozent der Stimmberechtigten genügen. Der Bürgerentscheid kommt dann zustande, wenn 20 statt der bisherigen 25 Prozent zustimmen. Zudem kann auch über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ein Bürgerentscheid stattfinden. Schlussendlich soll die Möglichkeit einer Volksinitiative auf Landesebene eingeführt werden. Dies bedeutet, dass sich zukünftig der Landtag mit einem Thema befassen muss, wenn die Organisatoren einer Volksinitiative hierfür 40.000 wahlberechtigte Unterstützer finden.



Die von allen Fraktionen mitgetragenen Verbesserungen der Bürgerbeteiligung entsprechen weitgehend den Vorstellungen, die wir mit unseren im Jahr 2013 eingereichten Gesetzentwürfen zur Diskussion stellten. Leider verzögert nun

jedoch die Landesregierung die Umsetzung der Vereinbarung. Trotz des klaren Auftrages, zügig einen Gesetzentwurf hierfür zu erarbeiten, bleibt sie selbigen nunmehr bereits 12 Monate schuldig – Welch ein Armutszeugnis für eine Regierung, die nicht nur ständig die Bürgerbeteiligung im Munde führt, sondern hierfür extra die Stelle einer Staatsrätin schafft. Diese reiste indes lieber mit wohlklingenden Formulierungen im Gepäck durchs Land, als die Situation für die Bürger wirklich zu verbessern. Ein Verhalten, welches von der Landesregierung schon im Jahr 2013 eifrigst praktiziert wurde und sich auch 2014 nicht allein auf die Bürgerbeteiligung beschränkte.

So „brillierte“ die Landesregierung bei der Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes in ähnlicher Weise. Zunächst lehnte Grün-Rot unseren Gesetzentwurf hierzu mit der Ansage, sie werde selbst etwas vorlegen, ab. Dann betonte die Koalition monatelang, ein Informationsfreiheitsgesetz wird kommen. Nun, Ende November 2014, mehr als eineinhalb Jahre nach unserem Gesetzentwurf, legte sie Eckpunkte für einen zukünftigen Gesetzentwurf vor. Wann und ob der Gesetzentwurf wirklich eingebracht werden wird, kann noch niemand sagen.

Noch vager gibt sich die Landesregierung in Sachen Datenschutz. Neben dem Bürger sind die in unserem Land besonders zahlreich existierenden weltweit führenden Unternehmen auf den Schutz des eigenen Wissens und der Forschungsergebnisse als Quelle unserer Wirtschaftskraft und des Wohlstandes angewiesen. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes bleibt die Landesregierung jedoch schuldig. Trauriger Höhepunkt des Versagens der Landesregierung in diesem Bereich ist die ungelöste Zukunft des Landesamtes für Verfassungsschutz. Bisher unterstützt der Verfassungsschutz beratend Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen. Statt nun diese Kompetenz im Rahmen einer Reform zu stärken, wird

die Verkleinerung oder gar Abschaffung des Landesamtes propagiert. Wir indes haben u. a. mit eigenen Haushaltsanträgen versucht, die Spionageabwehr zu stärken, wurden von Grün-Rot jedoch überstimmt.

Angesichts der vorbeschriebenen Situation der letzten zwölf Monate verwundert es nicht, dass

nur wenige Gesetzentwürfe aus dem Bereich der Rechtspolitik ins parlamentarische Verfahren gelangten. Diesen in erster Linie eher unpolitischen Gesetzesvorhaben, wie beispielsweise zur weiteren Umsetzung der zu Zeiten unserer Regierungsbeteiligung begonnenen Notariatsreform, konnten wir als konstruktive Opposition zustimmen.

Aus aktuellem Anlass

Der Hungertod in Bruchsal verdeutlicht Versäumnisse in der Führung des Justizministeriums

Immer wieder forderten wir in den vergangenen Monaten, dass sich die Landesregierung intensiver mit den staatlichen Pflichtaufgaben, wie beispielsweise der Justiz, befassen soll. Grün-Rot nahm sich leider weder unsere Kritik zu Herzen, noch der Justiz an. Stattdessen plante und finanzierte sie ständig neue ideologisch motivierte Projekte. Für die Justiz hatte sie hingegen nur Sparüberlegungen übrig. Auf unsere warnenden Fragen, wie es auf die Bürgerinnen und Bürger wirkt, wenn gefährliche Straftäter wegen Überlastung des Justizwesens freigelassen werden müssen, welchen Eindruck es auf Richter macht, wenn die Landesregierung Richterstellen abbauen will, aber hundert Stellen für einen Nationalpark schafft, reagierte die Landesregierung nicht adäquat. Schlussendlich wurde sie erst durch den tragischen Hungertod eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal gezwungen, sich mit der Justiz ausgiebiger zu beschäftigen. Die nun bei der – von uns durch parlamentarische Initiativen beförderten – Aufarbeitung des Bruchsaler Todesfalls und der ministeriellen Aufsichtspraxis zutage tretenden Versäumnisse bestätigen, dass sich die politische Führung des Justizministeriums zu wenig um die tatsächlichen Verhältnisse in den ihr anvertrauten Bereichen der Justiz kümmerte.

So ist es beispielsweise im Bereich des Strafvollzuges zwingend geboten, die Aufsichtsregelungen und ihre praktische Umsetzung inklusive der Erfüllung von Berichtspflichten und der Umgang mit den Berichten zu überprüfen. Da sie jedoch nur zögerlich agiert, haben wir mit einer parlamentarischen Initiative auch in die Zukunft gerichtet den Druck auf die Landesregierung erhöht.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/6104	<p>Berichts- und Begründungspflichten im Bereich der Justizvollzugsanstalten und des Jugendarrests - Konsequenzen aus den Vorkommnissen in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal</p> <p>Umsetzung der Berichts- und Begründungspflichten im Bereich der Justizvollzugsanstalten und des Jugendarrests, insbes. Aufsichtsregelungen, Ergänzung der Berichte durch das Justizministerium, Umgang mit Beschwerden über mangelhafte Berichte, Einführung einheitlicher Standards, Anpassung der notwendigen Personal- und Sachausstattung</p>
15/4716	<p>Mehreinnahmen aus Rundfunkbeiträgen müssen zu den besonders Belasteten zurückfließen</p> <p>Umgang mit Mehreinnahmen aus Rundfunkbeiträgen, insbes. allgemeine Senkung des Rundfunkbeitrags oder besondere Berücksichtigung einzelner Gruppen von Beitragszahlern, zukünftiger Verzicht auf Beiträge für Handelsware und gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge</p>
15/5233	<p>Versuchte Einflussnahme des Staatsministeriums auf die Ernennung eines Generalstaatsanwalts?</p> <p>Dokumentation des Telefonats zwischen dem Staatssekretär im Staatsministerium und der Amtschefin im Justizministerium; Verfügungen anlässlich oder infolge des Telefongesprächs; übliche Form der Unterrichtung des Kabinetts und anderer Ministerien über die Ernennung eines Generalstaatsanwalts durch das Justizministerium</p>
15/4806	<p>Einsatz sogenannter "Trojaner" in und durch BW</p> <p>Einsatz von Überwachungssoftware auf Computern von Dritten ohne deren Wissen durch baden-württembergische Ermittlungsbehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz in und außerhalb des Landes seit dem 11. Oktober 2011; Einsatz von Überwachungssoftware durch andere deutsche und ausländische Behörden/Organisationen auf dem Gebiet des Landes BW in den vergangenen fünf Jahren; Anzahl der jeweiligen Fälle; Software-Besitz und Kooperation der Behörden, Ersteller und Varianten der Software; Rechtskonformität der Software; Datenerhebung und Weitergabe der gewonnenen Informationen</p>

Innenpolitik

Mauschelei bei der Polizeireform, Passivität angesichts religiös-extremistischer Straftaten, aber Aktionismus im Gemeindefinanzrecht und gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Umsetzung der grün-roten Polizeireform. Dabei ging es zunächst nicht mehr um unsere inhaltliche Kritik an der Reform. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe offenbarte mit seiner Entscheidung vom 14.01.2014 auch erhebliche verfahrensrechtliche Mängel. So vergab die Landesregierung die Posten der Polizeipräsidenten und -vizepräsidenten ohne den für die Auswahl zwingend erforderlichen Leistungsvergleich der Bewerber. Das Verwaltungsgericht untersagte der Landesregierung daraufhin die Einsetzung der 23 Präsidenten und Vizepräsidenten, ein neuerliches Auswahlverfahren wurde erforderlich. Auch in diesem Verfahren trickste die Landesregierung. So wurde im Mai 2014 bekannt, dass die neuen Ausschreibungskriterien passgenau auf bereits intern ausgewählte Bewerber zugeschnitten waren. Beispielsweise verzichtete man zugunsten eines Kandidaten auf das Kriterium „Einsatzenerfahrung“, Frauen ermunterte man offiziell zur Bewerbung, war sich aber bewusst, dass sie aufgrund der Kriterien nicht in den Bewerberkreis fielen. Die öffentliche Kritik an dieser Vorgehensweise saß Grün-Rot aus, wobei der Koalition zugute kam, dass kein früherer Bewerber mehr gegen das Auswahlverfahren klagen wollte, Resignation hatte wohl gesiegt. Mit mehreren parlamentarischen Initiativen versuchten wir, die Aufklärung weiter voran zu bringen.

In der Zwischenzeit ging die Umsetzung der Polizeireform weiter. Schnell bestätigten sich dabei die von uns prognostizierten Mängel. Es häuften sich die Fälle, in denen Bürger nach Verkehrsunfällen oder Einbrüchen stundenlang auf die Polizei warten mussten. Der Innenminister versuchte, die Reform als erfolgreich darzustellen. Er verknüpfte dazu Erfolge in der Fahndung nach einem Doppelmord und die hohe Motivation der Beamten mit der Polizeireform, musste nach unserer kritischen Nachfrage aber zurückrudern.



Ganz selbstbewusst gab sich die Landesregierung hingegen bei der von ihr geplanten Änderung des Gemeindefinanzrechts. Die FDP hatte 2005 in Verhandlungen mit dem Koalitionspartner CDU die derzeit geltende Regelung durchgesetzt. Die Gemeinde darf seit dem erst dann tätig werden, wenn der verfolgte öffentliche Zweck durch den Einsatz der Privatwirtschaft schlechter erreicht werden kann. Zukünftig soll es für kommunales Engagement schon ausreichen, dass Gemeinde und Privatwirtschaft den Auftrag gleich gut erfüllen können. Hier drückt sich das Gesellschaftsbild von Grün-Rot aus: Der Staat soll für alles zuständig sein, kann eigentlich alles besser; Privatwirtschaft ist per se verdächtig. Der Privatwirtschaft steht so eine Konkurrenz gegenüber, der sie z. B. aufgrund möglicher Quersubventionierungen innerhalb des gemeindlichen Wirtschaftsgeflechtes und der Umsatzsteuerbefreiung nicht oder nur schwer gewachsen ist. Auch der Bevölkerung ist langfristig nicht gedient, wenn gemeindliche

Betriebe die heimischen Handwerker und andere Gewerbetreibende verdrängen. Denn weniger private Unternehmen führen zu geringeren Steuereinnahmen und höheren Arbeitslosenzahlen. Immer wieder haben wir Grün-Rot im Landtag gestellt. Es wird sich zeigen, ob die vereinte Kritik von Verbänden, dem Bund der Steuerzahler und uns Grün-Rot zum Umlenken bringt.

Klare Position haben wir auch bezogen, wenn es um die Einschränkung der Freiheit der Bürger ging. Generelle Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen fanden ebenso wenig unsere Zustimmung wie Überlegungen, die Sperrzeiten von Gaststätten zu verlängern. Denn das Problem am Alkoholmissbrauch ist nicht, dass er in der Öffentlichkeit stattfindet, sondern dass Menschen überhaupt Alkohol missbrauchen. Hier muss man z. B. mit Präventionsveranstaltungen

vorbeugen, die selbst nach Aussage des Innenministers zum deutlichen Rückgang der Gewalt führten, nicht aber mit einer Beschränkung der Freiheit unbescholtener Gaststättenbetreiber. Sperrzeitenverlängerung und Alkoholverbote sind reiner Aktionismus, im Zweifel wird zu Hause weitergetrunken.

Mit zahlreichen Initiativen mahnten wir bei der Landesregierung ein größeres Engagement zur Sicherstellung der Zukunft unserer Rettungsdienste an. Angesichts der bundesweiten Einführung des Berufsbildes des „Notfallsanitäters“ war auch in unserem Land zu klären, wer deren zukünftige Ausbildung sicherstellt und finanziert. Wenig konstruktiv begleitete Grün-Rot die Verhandlungen von Rettungsdiensten und Krankenkassen.

Aus aktuellem Anlass

Die Passivität der Landesregierung angesichts religiös-extremistischer Bewegungen

Von einem Umdenken der Koalition in Sachen Verfassungsschutz kann trotz der Entwicklungen in jüngerer Zeit leider nicht die Rede sein. Die seit Monaten vermehrt in aller Öffentlichkeit stattfindenden gewalttätigen Angriffe auf jüdische Bürger unseres Landes z. B. im Rahmen von Demonstrationen, die Auseinandersetzungen zwischen Sympathisanten der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ und kurdischen Jesiden und nicht zuletzt die Einschüchterungsmaßnahmen salafistischer Gruppen zeigen eindringlich, dass unsere auf die Werte der Freiheit, Toleranz und dem friedlichen Miteinander bauende Gesellschaft immer wieder Bedrohungen ausgesetzt ist. Neben der Gesellschaft ist auch der Staat gefordert, nicht mit unseren Grundrechten zu vereinbarenden Bestrebungen entgegenzutreten. Wir schlugen deshalb in mehreren Initiativen u. a. eine Stärkung der Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Bereich vor. So wollten wir mit Anträgen während der Haushaltsberatungen die Zahl der Mitarbeiter, die sich mit der Beobachtung religiös-fundamentalistischer Bewegungen beschäftigen, erhöhen. Die sich damals in der Startphase befindende Enquetekommission zum Rechtsextremismus wollten wir alle Formen des Extremismus untersuchen lassen. Alle unsere Initiativen wurden von Grün-Rot abgelehnt ohne dass Gegenvorschläge vorzuweisen waren. So bleibt die Landesregierung trotz des erheblichen Gefahrenpotentials religiös-extremistischer Bewegungen weitgehend passiv.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/4715	<p>Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zur Polizeireform und ihre Folgen</p> <p>Folgen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe über die Rückgängigmachung der kommissarisch erfolgten Dienstpostenbesetzungen der Leiter der Polizeipräsidien, insbes. betroffene Dienstposten und Interimsregelungen, Zusatzkosten, Vermeidung eines Bewährungsvorsprungs; Erkenntnisgrundlage und Verantwortlichkeiten in den Verwaltungsebenen beim ursprünglichen Auswahlverfahren; Dauer und Ausgestaltung eines neuerlichen Auswahlverfahrens; Auswahlverfahren im Bereich der LReg, insbes. Stellenvergabe ohne Ausschreibung, Umgang mit fehlenden Regelbeurteilungen, Änderung bzw. Wiederholung von Auswahlverfahren aufgrund von Einsprüchen</p>
15/5234	<p>Einzelheiten zu den Auswahlverfahren zur Besetzung der Polizeipräsidenten/Polizeivizepräsidenten iRd Polizeistrukturenreform</p> <p>Auskunft über die an der Formulierung der zweiten Ausschreibung beteiligten Personen bzw. Stellen; Zahl und Varianten der Ausschreibungstextentwürfe; Mitwirkung der politischen Führung des Innenministeriums und ihrer persönlichen Mitarbeiter an Ausschreibungsverfahren und Ausschreibungsformulierung; Behandlung des Ausschreibungsverfahrens im Kabinett</p>
15/5283	<p>Schleppende Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes</p> <p>Zeitplan und Stand der Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes, insbes Finanzierung der Ausbildung und Schulungen der Notfallsanitäter, Schaffung der rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für Prüfungen</p>
15/5752	<p>Die Gesellschaft und die staatlichen Organe in der Auseinandersetzung mit religiös und politisch motivierten Extremisten stärken - Erweiterung der Enquetekommission "Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in BW - Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft"</p> <p>Erweiterung des Auftrags der Enquetekommission "Rechtsextremismus" zur Untersuchung der Entwicklung des übrigen politisch und religiös motivierten Extremismus und seiner Strukturen sowie Erarbeitung diesbezüglicher Handlungsstrategien</p>
15/4751	<p>Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes</p> <p>Im Gesetz vorgesehene Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung und ihre konkrete Umsetzung in den einzelnen Bundesländern; Schaffung eines einheitlichen Finanzierungsmodells; Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienst-Fachschulen als Ergänzungsschulen; Start der Regelausbildung zum Notfallsanitäter in BW; Berufsbild und Ausbildungsordnung; Zuständigkeit für die Durchführung von Examina</p>
15/5879	<p>Polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Einsatzstrategien für Demonstrationen zu den Konflikten im Nahen Osten, Einsatz des Landesamts für Verfassungsschutz</p> <p>Umgang mit zunehmender Gewalttätigkeit bei Demonstrationen anlässlich der Konflikte im Nahen Osten; Ausarbeitung von Strategien zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Koordination des Vorgehens von Polizeiführung, Staatsanwaltschaften und Innen- und Justizministerium; Anzahl der den Phänomenbereich Islamismus beobachtenden Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz</p>
15/5051	<p>Die Polizeireform als Ursache für den Ermittlungserfolg in Sachen "Doppelmord von Albstadt"</p> <p>Bewertung der Ermittlungen und der Festnahme des Tatverdächtigen im Kontext der Polizeireform; Standorte der beteiligten Dienststellen, Ausbildungsgrad der eingesetzten Polizeibeamten</p>

Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz im Schlossgarten II

Ende 2013 hat der Landtag fraktionsübergreifend den Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz am 30.09.2010 eingesetzt. Immerhin stand der Verdacht im Raum, die letzte Landesregierung könnte auf den Einsatz in unzulässiger Weise eingewirkt und dem ersten Untersuchungsausschuss wichtige Akten vorenthalten haben. Dem galt es nachzugehen.

Kaum war der Untersuchungsausschuss beschlossen, hatte Grün-Rot leider kein ernsthaftes Interesse mehr an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Oppositionsparteien: Beweisangebote der Koalition wurden erst in den Beratungssitzungen vorgelegt und sofort abgestimmt, so dass eine genauere Prüfung durch uns kaum noch erfolgen konnte. Verfahrensrechtliche Bedenken oder weiterführende Vorschläge von uns wurden ohne inhaltliche Auseinandersetzung durch die Mehrheit abgelehnt.

Als Zwischenfazit muss leider festgestellt werden, dass es vor allem den Grünen in erster Linie darum geht, die Stuttgart 21-Gegner weiter an sich zu binden. Nur so ist zu erklären, dass die Grünen nach jeder Zeugenvernehmung behaupten, es habe einen unzulässigen politischen Einfluss auf den Polizeieinsatz am 30.09.2010 gegeben; diese Behauptung wurde bisher von allen Zeugen, die vom Untersuchungsausschuss befragt wurden, ausdrücklich verneint. Die SPD unterstützt das grüne Vorgehen, obwohl selbst die grün-rote Landesregierung zu einem anderen Ergebnis kommt: Sie stellte in ihrem Bericht zum Untersuchungsauftrag fest, dass es keine politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz vom 30.09.2010 gab und dass dem damaligen Untersuchungsausschuss keine Akten gezielt vorenthalten wurden. Zu einem anderen Ergebnis ist die FDP bisher auch nicht gekommen.

Enquetekommission/Untersuchungsausschuss Nationalsozialistischer Untergrund

Wie die grüne Doppelmoral die Aufklärungsarbeit der Umtriebe des NSU-Trios in Baden-Württemberg gefährdet

Der Mord an der Heilbronner Polizeibeamtin Michèle K., die Kontakte des NSU-Trios in die Ludwigsburger und Heilbronner Neonaziszene oder die möglichen Beziehungen zum Ableger des Ku-Klux-Klans in Schwäbisch Hall – es bestehen einige Verbindungen des NSU-Trios nach Baden-Württemberg. Teile der offenen Fragen konnten bereits durch den umfangreichen Bericht der behördeninternen „Ermittlungsgruppe Umfeld“ geklärt werden, die im Januar 2013 durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg eingerichtet worden war, um Licht ins Dunkel bringen. Andere Komplexe bleiben weiterhin offen. Aus diesem Grund hat der Landtag im April 2014 eine Enquetekommission eingesetzt, die neben der Aufklärungsarbeit vor allem Handlungsempfehlungen entwickeln sollte, wie rechtsterroristische Verbrechen in Zukunft verhindert werden können.

Die Enquete stand aber von Anfang an unter keinem guten Stern. Sie war ein klassischer politischer Kompromiss. Die Grünen wollten einen Untersuchungsausschuss. Die SPD sah die Aufklärungsarbeit durch Vorlage des Berichts der Ermittlungsgruppe Umfeld als erledigt an. Dementsprechend mager fiel die Arbeit von Grün-Rot in der Enquete aus. Auf inhaltliche Impulse und Sacharbeit warteten wir vergeblich. Da unklar war, welche genauen Rechte die Enquete hat, sollten Juristen der Landtagsverwaltung in einem Gutachten klären, ob Ermittlungsbeamte freiwillig vor der Enquetekommission aussagen dürfen sowie ob und unter welchen Voraussetzungen Akten von der Regierung an die Enquetekommission weitergegeben werden können.

Die Ergebnisse dieses Gutachtens lagen am 1. Oktober 2014 vor. Der Vorsitzende der Enquete, Wilhelm Halder (Grüne), gab das Gutachten jedoch nicht an die Vertreter der anderen Fraktionen weiter. Er leitete es stattdessen intern an die grünen Abgeordneten Sckerl und Lede Abal sowie eine parlamentarische Beraterin weiter. Sckerl, der als parlamentarischer Geschäftsführer auch für die Strategie der grünen Fraktion zuständig ist, war in diese Gutachtenaffäre damit nachweislich als Strippenzieher verwickelt. Er gab Anweisungen, wie intern weiter mit dem Dokument zu verfahren sei. Darüber hinaus stiftete Hans-Ulrich Sckerl die beiden grünen Kollegen durch Vorlegen einer sogenannten „Sprachregelung“ vorsätzlich an, das Parlament und die Öffentlichkeit zu belügen und die wahren Vorgänge unter den Teppich zu kehren.

Nachdem klar wurde, dass die Enquete aufgrund dieses Vertrauensbruchs der Grünen endgültig

gegen die Wand gefahren war, gab die SPD ihren Widerstand gegen einen Untersuchungsausschuss auf. Der Fakt, dass die Grünen jetzt ausgerechnet Sckerl und Lede Abal als Mitglieder des NSU-Untersuchungsausschusses berufen haben, ist eine Provokation. Wer so dreist den anderen Parlamentariern ins Gesicht lügt, kann nicht Mitglied eines Gremiums sein, das Zeugen zur Wahrheit verpflichtet und solide Aufklärungsarbeit leisten soll. Die FDP/DVP drängt deshalb darauf, dass sich Sckerl und Lede Abal aus dem Untersuchungsausschuss zurückziehen. Die Verpflichtung zu einer erfolgreichen Arbeit ist gegenüber den Opfern des NSU-Trios und der interessierten Öffentlichkeit zu wichtig, um die Sacharbeit durch die Teilnahme solcher Personen zu gefährden. Denn auch für die grünen Freunde der doppelten Moral darf nicht gelten, dass erlaubt ist, was beliebt.

Anmerkung der Redaktion:

Der Abgeordnete Ulrich Sckerl hat am 16.12.2014 sein Mandat im Untersuchungsausschuss niedergelegt. Die FDP/DVP-Fraktion fordert nun auch den Rückzug aus dem Untersuchungsausschuss Schlossgarten II. Sckerls Glaubwürdigkeit ist auch in diesem Gremium nicht mehr gegeben.

Integrationspolitik

Zuwanderer und Flüchtlinge

In der Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen sehen wir eine große Herausforderung, aber auch eine Chance für das Land Baden-Württemberg, sich weltoffen zu präsentieren und den Menschen Chancen zu eröffnen.

Auch im Jahr 2014 kamen wieder viele Menschen zu uns, aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, als Arbeitszuwanderer aus anderen Ländern oder auf der Flucht aus Krisenregionen. So vielschichtig wie die Beweggründe derjenigen sind, die zu uns kommen, sind auch die Herausforderungen, denen sich die Landespolitik stellen muss.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuwanderung in soziale Sicherungssysteme innerhalb Europas wurden mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im November geklärt - die europäische Freizügigkeit erhielt eine konkretere Kontur. Wie wichtig es ist, den Wert des Freizügigkeitsrechts von Arbeitswilligen hochzuhalten, zeigte bereits im Februar das zuwanderungskritische Referendum der Schweizer. Der Politik in Baden-Württemberg kam und kommt die Aufgabe zu, die Chancen geglückter Zuwanderung aufzuzeigen und die Potentiale ausländischer Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort zu nutzen. Denn ohne Zuwanderung würde aufgrund des demographischen Wandels auch in Baden-Württemberg die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der starken Wirtschaft im Land sinken. So gelangte beispielsweise auch das Fachkräftepotential von Flüchtlingen in den Fokus. Im Jahr 2015 startet nun ein Programm der Arbeitsagentur, das Flüchtlingen mit Bleiberechtsperspektive mit Sprachkursen und weiteren Qualifikationen den Zugang in den hiesigen Arbeitsmarkt erleichtern soll. Dieses Thema hatten wir bereits in einem Antrag im Oktober aufgegriffen, nachdem sich die Verkürzung des Arbeitsverbotes für Flüchtlinge auf drei Monate konkretisiert hatte.

Größte Aufmerksamkeit galt der Flüchtlingsaufnahme, da aufgrund der zahlreichen Krisenregionen der Zustrom an Asylsuchenden im Gesamtjahr auf fast 26.000 Personen landesweit anstieg. Auf dem Flüchtlingsgipfel im Oktober

kamen alle beteiligten Akteure zusammen und berieten das weitere Vorgehen. Leider mussten wir feststellen, dass sich hinter dieser Dialogbereitschaft der Landesregierung allerdings deren Ideenlosigkeit versteckte. Letztlich hatte es das Integrationsministerium verschlafen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, den Anforderungen entsprechende Kapazitäten zu schaffen und Personal bereitzustellen. Deshalb haben wir mit parlamentarischen Initiativen zur Gesundheitsversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen bereits im Frühjahr unser Augenmerk auf die humanitäre Situation der Asylsuchenden gelenkt. Dass dieses Thema der Aufmerksamkeit bedurfte, zeigte sich leider deutlich in den Misshandlungsfällen bei der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen im September.

Mit großem Engagement der Kreise konnten im letzten Quartal 2014 wichtige Weichenstellungen bei der Erstaufnahme der Flüchtlinge, etwa mit der Eröffnung einer Aufnahmestelle in Meßstetten, vorgenommen werden. Damit hoffen wir, dass das Land in der Zukunft die Erstaufnahme von Flüchtlingen sicherstellen kann. Denn dies war im Sommer fraglich geworden, als wegen Masernerkrankungen die damals einzige Erstaufnahmestelle in Karlsruhe für einige Tage geschlossen werden musste. Mit einer Anfrage zum Notfallplan für die Flüchtlingsaufnahme problematisierten wir den Nadelöhr-Charakter einer einzelnen Erstaufnahmestelle.

Ungelöst blieb aber das Problem, dass die Kreise weiterhin auf verbindliche Lösungen warten, wie die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort sicher finanziert werden kann. Denn die hohe Zahl an Flüchtlingen, die hierzulande Schutz suchen, hat längst auch die Landkreise und Kommunen erreicht. Als Problem stellen sich vor Ort besonders die hohen Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte bei angespannten Mietmärkten und im Einzelfall extrem hohe Kosten bei der Gesundheitsversorgung dar. Daher musste der Landkreistag einen Abmangel in den Kreishaushalten von 49 Mio. € in diesem Jahr feststellen. In Stuttgart beispielsweise werden



lediglich 57% der Kosten tatsächlich durch die vom Land gewährte Einmalpauschale je Flüchtling gedeckt. Kurz vor dem Jahreswechsel haben sich die Bundesländer mit der Bundesregierung auf eine finanzielle Entlastung bei den Gesundheitskosten für Flüchtlinge verständigt. Von den Flächenländern kann eine Gesundheitskarte eingeführt werden, mit der Arztbesuche für Flüchtlinge zudem einfacher werden sollen.

Unverändert blieb die unbefriedigende Situation, dass die Kreise weiterhin häufig aus den eigenen Haushalten dafür Sorge tragen müssen, dass die Schutzsuchenden im Land eine angemessene Unterbringung finden. Deshalb haben wir bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 einen Antrag eingebracht, der das System der Einmalpauschalen auf den Prüfstand stellte, die nachträgliche Erstattung von Abmängeln im Jahr 2014 vorsah und die kostendeckende Erstattung der Aufwendungen durch das Land sicherstellen sollte. Leider blieb ein klares Bekenntnis der Landesregierung aus und unser Antrag ohne Mehrheit. Wir werden das Thema weiterhin kritisch konstruktiv begleiten.

Hilfe kündigte sich kurz vor dem Jahreswechsel mit der Zusage von Millionenhilfen durch den Bund an. Um Flüchtlinge unterzubringen, erhalten die Länder und Kommunen im Jahr 2015 500 Millionen Euro zusätzlich. Der Bund

erklärte sich zudem bereit, diese Summe auch 2016 aufzubringen, wenn die Belastung der Städte und Gemeinden weiter bestehen. Diese Nothilfe darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erstattungsregelungen für die Kosten der Flüchtlingsaufnahme einer Novellierung bedürfen, wie wir Sie im vorgenannten Antrag vorgeschlagen hatten.

Schließlich werden viele der Schutzsuchenden zur Anschlussunterbringung im Verantwortungsbereich der Gemeinden im Jahr 2015 anstehen. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich ein Sonder-Wohnungsbauprogramm aufgelegt, aus dem 2015 und 2016 jeweils 15 Millionen Euro für Bauprojekte in den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir begrüßen diese Unterstützung, auch wenn es sich bei den 30 Mio. € landesweit um Hilfe in homöopathischer Dosis handelt.

Resümierend kann man sagen, dass besonders durch die hohe Zahl der Schutzsuchenden in zahlreichen Fragen des Asylrechts nicht nur auf Landesebene viel Bewegung kam. Es ist wichtig, dass auch auf Bundesebene Neuerungen zustande kamen und auf europäischer Ebene beispielsweise auch die Frage einer Beteiligung aller Mitgliedsstaaten an der Flüchtlingsaufnahme thematisiert wurde. Zum Jahresende 2014 blieb hier allerdings vieles auch noch im Fluss.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/4960	<p>Transferleistungen an Zuwanderer aus Südosteuropa</p> <p>Daten zu Anträgen auf Sozialleistungen von Zuwanderern aus Südosteuropa in den Monaten November 2013 bis Februar 2014, insbes. Anteil der Antragssteller an den Zuwanderern, Anträge auf aufstockende Leistungen sowie für Kindergeld, Antragszahl in der Stadt Mannheim; Hilfestellungen des Landes für betroffene Kommunen; Mittelverwendung für die Integrationsarbeit in Mannheim aus dem Staatsvertrag mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma</p>
15/4959	<p>Flüchtlingsunterbringung in Pforzheim und dem Enzkreis</p> <p>Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus bei der Verteilung der Flüchtlinge; Anzahl der zur vorläufigen Unterbringung vorhandenen Plätze bei einer Flächenvorgabe von 7 qm pro Person; Häufigkeit einer Unterschreitung der Fläche von 4,5 qm pro Person; Unterstützung einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Kommunen; Befreiung einer Kommune von der Flüchtlingsunterbringung aufgrund einer bereits bestehenden Gemeinschaftsunterkunft des Kreises; Unterbringung von Flüchtlingen in sogenannten Systembauten (Containersiedlungen); Evaluation der Erstattungspauschale; Einstufung von Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten</p>
15/5513	<p>Notfallplan für Landeserstaufnahmestelle</p> <p>Maßnahmen und Notfallpläne für Zeiten kurz- und mittelfristiger Schließung der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe, insbes. Zeiträume der Schließungen seit 2011 aufgrund von Epidemien, alternative Unterbringungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Durchführung des Asylverfahrens</p>
15/5515	<p>Flüchtlingerstaufnahme im Land sicherstellen</p> <p>Situation und Zukunft der Flüchtlingerstaufnahme in BW, insbes. Auslastung und Verweildauer in der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe, Unterschreitung der Wohn-, Schlaflflächen- und Hygienestandards, Nutzung der Ausnahmeregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz, künftiger Bedarf an Unterbringungsplätzen, Einrichtung einer zweiten Erstaufnahmeeinrichtung</p>
15/5862	<p>Fachkräftepotenzial von Flüchtlingen nutzen</p> <p>Nutzung des Fachkräftepotenzials von Flüchtlingen, insbes. Ermittlung der beruflichen Qualifikation, Einsatz von Förderinstrumenten zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, Erreichung eines ausreichenden Kenntnisstand der deutschen Sprache</p>

Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit



Die Europapolitik im Landtag ist im Wesentlichen von Unterrichtungen des Landtags durch die Landesregierung geprägt. Einige wichtige Themen waren dabei der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030, das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) sowie die Gewinnung von Fachkräften aus Europa. Nach wie vor gibt es Probleme für die deutschen Unternehmen, Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen: es sind fehlende Sprachkompetenz, Probleme bei der Stellen- und Wohnungssuche sowie die neue Kultur. Nicht nur hier zeigt die Landesregierung zu wenig Engagement. Auch bei dem Thema des Erstarkens populistischer und extremistischer Parteien und Bewegungen in Europa blickt die Landesregierung nur nach rechts. Der Linksextremismus wird gern ausgeblendet.

Wir setzen uns im Ausschuss nachdrücklich für schlankere Verwaltungsstrukturen, Bürokratieabbau und Transparenz bei den Förderprogrammen und eine maßvolle Ausgabenpolitik ein. Wir wollen erreichen, dass es nur so viel Einflussnahme aus Brüssel gibt, wie es für unser wirtschaftsstarkes Land förderlich und sinnvoll ist. Der überwiegende Teil unserer Gesetzgebung wird heute von der EU-Gesetzgebung bestimmt. Dies birgt viele Chancen durch die EU-weite Vereinheitlichung vieler Politikbereiche, führt andererseits aber auch zu entsprechender Abhängigkeit vom Verhalten anderer Mitgliedsstaaten. Hier eine Balance zu finden und einerseits die Chancen zu nutzen, andererseits aber auch die Risiken zu begrenzen – in diesem Spannungsfeld bewegt sich die Europapolitik.

Europapolitik hat neben vielen anderen Bereichen mit Geld zu tun. Hier ist die erfreuliche Entwicklung zu beobachten, dass Baden-Württemberg von 2007 bis 2011 1,117 Milliarden Euro aus den EU-Förderfonds erhielt. Bis 2020 sollen es nochmal 1,293 Milliarden sein, also deutlich mehr, während für Deutschland gesamt die Mittel sinken werden. So erfreulich das ist, so wenig ist das Anlass, sich auf dem Erfolg auszuruhen. Die Begehrlichkeiten angesichts der Fördertöpfe sind groß und Baden-Württemberg kann als starkes Herz Europas mit etwas gutem Willen mehr beanspruchen.

Der Ausschuss tagt meistens öffentlich, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich selbst davon zu überzeugen, dass Europapolitik nicht nur im fernen Brüssel gemacht, sondern auch vom Land aus mitgestaltet wird. Leider wird hiervon viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Der Ausschuss für Europa und Internationales hat die Federführung bei Gesetzesvorhaben der EU. Damit stellen wir sicher, dass eine konzentrierte Prüfung von Subsidiaritätsangelegenheiten im Ausschuss stattfindet.

Zwischen Baden-Württemberg und Burundi besteht seit den 1980er Jahren eine gewachsene Partnerschaft. Neben den politischen Verbindungen gibt es eine vielfältige Zusammenarbeit von Kommunen, Schulen, Initiativen und Kirchen. So wurde im Mai 2014 nunmehr eine förmliche Partnerschaftvereinbarung zwischen den Regierungen von Baden-Württemberg und Burundi geschlossen, die von allen Fraktionen getragen wird. Damit soll die bisherige Partnerschaft weiter gestärkt und das Ziel verfolgt werden, eine gleichberechtigte Partnerschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die den Interessen der Menschen in beiden Ländern gerecht wird, die Demokratie stärkt und für die Beachtung der Menschenrechte eintritt, zu institutionalisieren. Neben diesem Abkommen auf Regierungsebene ist es uns wichtig, auch die Parlamente in die Zusammenarbeit einzubeziehen. Der Landtag verfolgt daher das Ziel, eine Partnerschaft mit dem Parlament in Burundi abzuschließen.

Verkehr und Infrastruktur

Im vergangenen Jahr standen in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik wichtige Entscheidungen auf der Agenda. Im Bereich der Förderung von Vorhaben der Gemeinden wurden von der grün-roten Landesregierung die Fördersatzte nach dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von ehemals bis zu 75 Prozent auf nur noch 50 Prozent abgesenkt. Wir sehen darin die große Gefahr, dass sich viele Aufgabenträger bereits geplante Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr nicht mehr leisten können und neue Vorhaben erst gar nicht mehr begonnen werden. Für uns war es keine Überraschung, dass es im Bereich des Radverkehrs keine Kürzungen gab und es bei der Verteilung der Mittel weiter beim Ungleichgewicht von 60 Prozent für den Umweltverbund (ÖPNV und Rad) und nur 40 Prozent für den Straßenbau bleibt. Minister Hermann bleibt seiner Linie als Radverkehrsminister treu.

Bei der anstehenden Neuvergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr haben wir die Loslimitierung bei den so genannten Stuttgarter Netzen kritisiert. Minister Hermann hat festgelegt, dass ein Anbieter maximal zwei von drei Netzen bedienen darf. Der Ausgang des Vergabeverfahrens ist für August dieses Jahres vorgesehen. Mit der Loslimitierung möchte der Verkehrsminister die Deutsche Bahn ausbremsen und ist dafür bereit, mehr auszugeben, da die Anbieter etwaige Synergien bei der Beauftragung mehrerer Lose nicht im möglichen Umfang nutzen können. Man wird sehen, in welcher Höhe darüber hinaus die insgesamt 3,5 Mrd. € Landesbürgschaften in Anspruch genommen werden, die die Unternehmen für die Fahrzeugbeschaffung beantragen können.

Bei Stuttgart 21 geht es voran. Das freut uns. Nicht erfreut sind wir über das Agieren und Lavieren der grün-roten Landesregierung im Bereich des Filderbahnhofs am Flughafen Stuttgart. Aus reiner Prinzipienreiterei der Grünen heraus wurde die Chance vertan, dort eine Infrastruktur zu schaffen, die auch bei Leistungsausweitungen, also mehr Zügen als bisher geplant, noch leistungsfähig ist. Wir erleben es

derzeit mit der S-Bahn im Bereich des alten Hauptbahnhofs sehr schmerzlich, wie negativ sich eine ursprünglich ausreichende Sparplanung später auswirkt. Gäbe es dort 4 Bahnsteige, käme es nicht regelmäßig zu solch chaotischen Zuständen. Beim Ausbau der Europatrasse Baden 21, bei der Gäubahn, der Hochrheinbahn und vor allem bei der Südbahn vermissen wir den nötigen Schwung. Insbesondere bei der Südbahn findet ein unwürdiges Schwarz-Peter-Spiel zwischen Land und Bund statt.

Im Bereich der Landesstraßen pendeln sich die Sanierungsmittel auf rund 100 Mio. Euro ein. Uns ist das vor dem Hintergrund der sprudelnden Steuereinnahmen und anderer kräftiger Ausgabenpakete der Landesregierung eindeutig zu wenig. Noch brennender empfinden wir die Versäumnisse im Bereich des Neubaus. Lediglich 50 Mio. Euro sind uns hier entschieden zu wenig, wenn gleichzeitig für den Bereich Radverkehr 27,5 Mio. Euro vorhanden sind. Wir haben im Zuge der Haushaltsberatungen die entsprechenden Änderungsanträge gestellt. Im Bereich des Bundesstraßenbaus wurde 2014 ein Skandal bekannt: Das Land war nicht in der Lage, bis zu 100 Mio. Euro Ausgleichsmittel des Bundes abzunehmen. Von den planmäßigen Mitteln konnten auch sechs Mio. Euro nicht abgerufen werden.



Bei der Novellierung der Landesbauordnung wird es zu schweren Belastungen für Hauslehaber kommen: Es gibt nun eine Pflicht zur Fassaden- und Dachbegrünung und pro Wohneinheit müssen zwei überdachte Fahrradabstellplätze gebaut werden. Zudem wurde das

Kenntnisgabeverfahren, das vereinfachte Bauanträge bei niedrigeren Bürokratiekosten ermöglicht, stark eingeschränkt. Bauen soll sozialer und ökologischer werden, so heißt es von Grün-Rot allenthalben. Was ist denn daran sozial, wenn die Mehrkosten von Eigentümern und Mietern bezahlt werden muss? Gleichzeitig beklagt die Landesregierung den mangelnden Wohnraum und steigende Mieten, die dann mittels Mietpreisbremse gelöst werden soll. Wer

eine solche Wohnungsbaupolitik betreibt, wird das Gegenteil erreichen, weil sich private Investoren mehr und mehr aus dem Markt verabschieden.

Das alles zeigt: Es wird höchste Zeit, dass eine liberale, sachorientierte Verkehrs- und Infrastrukturpolitik dafür Sorge trägt, dass Baden-Württemberg zukunftsfähige Impulse erhält.

Aus aktuellem Anlass

Zukunftsinvestitionsoffensive Straßenverkehr

Im Bereich der Infrastruktur und hier insbesondere im Straßenbau, sind uns die Anstrengungen der grün-roten Landesregierung viel zu schwach ausgeprägt. Ein wirkliches Engagement des Verkehrsministers Hermann kann man nur im Bereich Radverkehr erkennen. Trotz beginnender Neubauten von Landesstraßen stellen wir im Landeshaushalt ein eklatantes Ungleichgewicht in der Verkehrspolitik zu Gunsten von Öffentlichem Personennahverkehr, zusätzlichen Haushaltsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr (63 Mio. Euro originäre Landesmittel) und Radverkehr (27,5 Mio. Euro) fest. Wir haben deshalb die Initiative ergriffen und nicht nur Änderungsanträge für den Staatshaushaltsplan der Jahre 2015/2016 eingebracht, sondern am 27.11.2014 in einer Landespressekonferenz unser Konzept einer Zukunftsinvestitionsoffensive vorgestellt. Wir wollen zusätzlich eine Milliarde Euro für die Infrastruktur im Land investieren. Im Bereich der Landesstraßen würde dadurch eine rasche und umfangreiche Sanierung möglich. Laut Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen (ZEB 2012) haben sich die rund 9.450 Kilometer Straßen auf den Wert 3,1 verschlechtert. Die rund 7.200 Brücken erreichen nur noch den Wert 2,28 – bei einer bis 5,0 reichenden Skala. Das ist für ein Land wie Baden-Württemberg zu wenig. Ebenso gibt es im Bereich Neubau der Landesstraßen noch viel zu tun. Der Generalverkehrsplan 2010 identifizierte 734 Maßnahmen. Grün-Rot hat diesen Katalog auf nur noch 123 Vorhaben eingestampft und einer Priorisierung unterworfen. Wir wissen: Mittelstand und Menschen im Land warten dringend auf Ortsumgehungen und erleichterte Verbindungsstraßen. Deshalb wollen wir tatkräftig investieren – für mehr Lebensqualität in Baden-Württemberg.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/ 4278	<p>Fahrradsicherheit und Fahrradunfälle</p> <p>Unfallzahlen von Radfahrern; Sicherheitsüberprüfung und -zustand von Fahrrädern; Verkehrssicherheit bei antriebsunterstützten Fahrrädern; Akzeptanz und Nutzung von Fahrradhelmen</p>
15/4348	<p>Novellierung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes</p> <p>Einführung neuer Fördertatbestände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Absenkung der Bagatellgrenze; Förderung des Einbaus von Lärmschutzfenstern; Übergangsregelungen für bereits zugesagte Fördervorhaben; Absenkung der Förderquote im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); Verzicht auf Kürzungen im Förderbereich Radverkehr; Gefahr des Ausbleibens von Investitionsvorhaben wegen zu geringer Finanzkraft der Träger</p>
15/4368	<p>Erforderlichkeit von Verkehrszeichen im Straßenverkehr</p> <p>Turnus der amtlichen Überprüfung von Verkehrszeichen; Möglichkeiten der Bürger zum Anstoß einer Überprüfung; Durchführung von Verkehrsschauen durch die Stadt- und LKreise; Verwaltung des Verkehrszeichenbestands; Überforderung der Verkehrsteilnehmer durch "Überbeschilderung"; Steigerung der Wirtschaftlichkeit</p>
15/4429	<p>Landesentwicklungsplan</p> <p>Weiterentwicklungsbedarf für den Landesentwicklungsplan und Zeitplan für die angekündigte Novellierung</p>
15/4564	<p>Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz im Anwendungsbereich der Schausteller und Marktkaufleute</p> <p>Auswirkungen der Neuregelungen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes auf die Verkehrssicherheit; zutreffende Anwendungsbestimmungen des Gesetzes für die Belange von Schaustellern und Marktkaufleuten</p>
15/ 4665	<p>Schutzmaßnahmen an Landesstraßen</p> <p>Übersicht über geplante Schutzmaßnahmen (Amphibienschutz, Lärmschutz etc.) an Landesstraßen; Kriterien für diese Schutzmaßnahmen; Koordinierung der Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen; Verhältnismäßigkeit der Kosten für Schutz- und Straßenbaumaßnahmen; Rechtsvorschriften; Initiierung von Schutzmaßnahmen an Landesstraßen; Steigerung der Anzahl der Maßnahmen durch eine Absenkung baulicher Standards</p>
15/4730	<p>Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr</p> <p>Erlaubnis zur Mitnahme von Fahrrädern in den Verkehrsverbänden; Umfang der aktuellen Kapazitäten für eine Fahrradmitnahme; Investitionsbedarf zur Herstellung einer generellen Mitnahmemöglichkeit; Kampagne "Nimm's mit" der Naturfreunde in BW aus dem Jahr 2011; Auswirkungen einer generellen unentgeltlichen Fahrradmitnahme auf das Preisniveau oder die Entwicklung der öffentlichen Zuschüsse; uneinheitliche Regelung im Bereich des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS); Verwirklichung einer einheitlichen, kostenlosen Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr</p>
15/ 4758	<p>Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)</p> <p>Rahmenbedingungen der Landesförderung des Modellprojekts einer drastischen Preisreduzierung der Firmentickets im Verkehrsverbund Naldo in Tübingen, insbes. Gesamtkosten, Finanzierung, Vergabe der wissenschaftlichen Begleitforschung und Planung weiterer Modellprojekte</p>

15/4814	<p>Vereinbarung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Region Stuttgart</p> <p>Gesamtkosten und Finanzierung der Umsetzung der Vereinbarung; Veränderungen im Vergleich zur Angebotskonzeption 2020 der Nahverkehrsgesellschaft BW; Verbesserung im Bereich der S-Bahn; Auswirkungen der Angebotsverbesserungen auf den Preis von Jahrestickets des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS); Auswirkungen des Einsatzes von Expressbussen zu Hauptberufsverkehrszeiten auf das Verkehrsaufkommen auf den Straßen; Auflage eines Sonderinvestitionsprogramms für Straßenverkehrsinfrastruktur im Bereich der Stauschwerpunkte in der Region Stuttgart</p>
15/4913	<p>Verkehrsanbindung der Metropole Mannheim</p> <p>Behebung der Probleme bei der Anbindung der Metropole Mannheim im Berufsverkehr, insbes Verbesserung der Schienenpersonenfernverkehrsverbindungen auf der Strecke Stuttgart-Mannheim in den Randstunden für Berufspendler, Realisierung der Straßenrheinquerung zwischen Altrip und Mannheim</p>
15/4926	<p>Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur BW im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart-Ulm</p> <p>Vorgangsweise des Verkehrsministeriums bei einem Gutachten der Karlsruher Verkehrsplaner PTV zum Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, insbes. Auftragsvergabe, Themenbereichsvorgabe, Ergebnisse und Veröffentlichung</p>
15/4992	<p>Null-Promille-Grenze im Straßenverkehr</p> <p>Unterstützung der Forderung nach Einführung einer Null-Promille-Grenze für Fahrzeuglenker; Tauglichkeit der bisherigen 0,5-Promille-Grenze; Häufigkeit von Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss nach der Einführung eines Alkoholverbots für Autofahrer in europäischen Nachbarländern; Auswirkungen einer Null-Promille-Grenze auf das kulturelle Leben und die Wirtschaft; Null-Promille-Grenze für Radfahrer; Überwachung und Bestrafung des Fahrens unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten</p>
15/5047	<p>Bau von Bundesfernstraßen in BW</p> <p>Entscheidungsmöglichkeiten des Landes zur Mittelverwendung iRd Fernstraßenbaugesetzes; Höhe nicht verwendeter Mittel aus dem Bereich des Radverkehrs im Jahr 2013; Zuständigkeitsübertragung auf das Staatsministerium bei den Verhandlungen über Mittel für den kommunalen Straßenunterhalt; Sicherstellung des vollumfänglichen Abrufs von Bundesmitteln für den Straßenbau</p>
15/5078	<p>Swing-Mittel für den Bundesfernstraßenbau</p> <p>Zuweisung und Ausschöpfung von Investitionsmitteln des Bundes für den Bundesfernstraßenbau in BW in den Jahren 2004 bis 2013; Bedarf, Zuweisung und Abruf von Ausgleichsmitteln (Swing-Mittel) des Bundes in den Jahren 2004 bis 2013; Nicht-Abruf der Swing-Mittel im Jahr 2013 in BW und Swing-Mittelabruf der anderen Bundesländer im selben Jahr</p>
15/5289	<p>Barrierefreie Erreichbarkeit der interkommunalen Gartenschau im Remstal 2019</p> <p>Stand der Barrierefreiheit der Haltepunkte und Bahnhöfe der Remsbahn und des sonstigen öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der geplanten interkommunalen Gartenschau; Investitionsaufwand für die zur Erreichung der Barrierefreiheit erforderlichen Anpassungen; Verfügbarkeit der bestehenden Einrichtungen zur Barrierefreiheit; finanzielle Förderung der barrierefreien Gestaltung des ÖPNV bis zum Jahr 2019</p>

15/5425	<p>Verkehrsentlastung von Metropolregionen durch Firmentickets</p> <p>Firmenticket-Modelle für den öffentlichen Personennahverkehr in Metropolregionen und Großstädten; Bezuschussung des Firmentickets des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) als Mittel, um motorisierte Berufspendler für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen; Jobticket für Landesbeschäftigte in verkehrsbelasteten Metropolregionen oder Großstädten</p>
15/5704	<p>Kreisverkehre in Betonbauweise</p> <p>Leistungsfähigkeit von Kreisverkehren im Vergleich zu Ampeleinmündungen; Zahl der in den letzten fünf Jahren eingerichteten Kreisverkehre; Wirtschaftlichkeit der Betonbauweise im Vergleich zu sonstigem Straßenbaumaterial</p>
15/5715	<p>Kostenplanabweichungen bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen in BW</p> <p>Ursachen für Kostenplanabweichungen bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen in BW im Vergleich zur Vorausberechnung und Meldung an den Bund; Situation in den anderen Bundesländern</p>
15/5760	<p>Ökonomische und ökologische Nachteile durch Einschränkungen des Schwerverkehrs auf Brücken</p> <p>Brückensperrungen und Verkehrsbeschränkungen wegen schadhafter Brücken; Erfahrungen mit Sperrungen und Ablastungen von Autobahnbrücken; wirtschaftliche Schäden aufgrund von Einschränkungen des Schwerlastverkehrs; Forcierung der Instandsetzung der Bundesfernstraßenbrücken; Programm zur Sanierung der Landesstraßenbrücken; Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft bei Neubaumaßnahmen; Verbesserung der Koordination von Baustellen</p>
15/5771	<p>Wettbewerbssituation der Busunternehmen in BW</p> <p>Situation der Busunternehmen in BW, insbes. Förderung von Echtzeitinformationssystemen, Schwierigkeiten bei der Busfahrerausbildung, Auswirkung der Regelung von Lenk- und Ruhezeiten auf die Stundenvergütung</p>

Handwerk, Mittelstand, Bundeswehr

Die Menschen im Land erwarten zu Recht von der liberalen Kraft im Landtag, dass wir uns für ihre Belange einsetzen. Leopold Grimm saß als liberaler Abgeordneter des Wahlkreises Tuttlingen-Donaueschingen im Parlament, wo er als mittelständischer Unternehmer seine Erfahrung und Kompetenz in den Landtag einbrachte. Dies passt gut zur liberalen Politik, die den Mittelstand als wichtiges Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft sieht. Da die Verantwortung für eine Firma und die Arbeit im Landtag sich aber nicht immer gut verbinden lassen, hat Leopold Grimm eine Entscheidung getroffen und sein Mandat niedergelegt. Zweitkandidat Niko Reith vertritt seit August die Interessen der Bürger im Landtag von Baden-Württemberg.

Zu den wichtigsten Themenbereichen von Leopold Grimm und jetzt Niko Reith gehören Mittelstand und Handwerk. Hier sind es insbesondere die Anliegen des Handwerks und der sonstigen kleinen und mittleren Betriebe, die durch die grün-rote Landespolitik zu wenig berücksichtigt werden. Ein Beispiel dafür ist das „Tariftrueugesetz“, das 2013 von Grün-Rot beschlossen wurde. Es bindet öffentliche Aufträge für Betriebe an deren Einhaltung von Tarif- und Mindestlöhnen. Was auf den ersten Blick wie die Vorbildfunktion des Staates aussieht, führt in der Praxis zu erheblicher bürokratischer Belastung, denn kleine und mittlere Betriebe müssen die Entlohnung ihrer Mitarbeiter und der Zulieferer nachweisen, was einen erheblichen Aufwand bedeutet.

In wirtschaftspolitischen Fragen setzt die Landesregierung auf Bevormundung und Schaufensterpolitik. Prominentes Beispiel dafür ist ein Gesetz zum „Quartiersmanagement“, das die Innenstädte aufwerten soll. An sich ist das eine gute Sache, aber durch das Gesetz kann eine Minderheit von Eigentümern eine Mehrheit zwingen, Maßnahmen zur Verbesserung der Innenstädte in einem umständlichen Verfahren durchzuführen. Städte und Gemeinden brauchen gute Konzepte zur Steigerung ihrer Attrak-

tivität. Was sie nicht brauchen, sind mehr Bürokratie, Vorschriften und grün-rote Zwangsbeglückung.



Die FDP/DVP-Fraktion versteht sich als Ansprechpartner des Handwerks. Dies zeigt sich durch den Einsatz für den Meisterbrief als Garant der guten Qualität unserer Handwerksbetriebe. Hier ist die Angst groß, dass die Europäische Union das in Frage stellen will. Bei allen Vorteilen, die die EU uns bringt: Angesichts der Tatsache, dass Länder und Regionen in Europa, die die Meisterpflicht kennen, eine sehr viel niedrigere Arbeitslosenquote haben, warnen wir hier vor blinden Entscheidungen.

Zudem setzt sich Niko Reith in enger Abstimmung mit unserem integrationspolitischen Sprecher Andreas Glück für bessere Arbeitsmöglichkeiten von Zuwanderern ein. Denn so wird gleichzeitig den Immigranten wie auch dem Mittelstand und ebenso den Sozial- und Rentenkassen geholfen und ein effektiver Integrationsbeitrag geleistet.

Die Verteidigung der steuerlichen Absetzbarkeit von privaten Handwerkerrechnungen gegen die Gier der Finanzpolitiker auf Bundesebene bleibt ebenso ein wichtiges Thema wie die immer drängendere Frage, wie wir Fachkräfte gewinnen können. Vollkommen ohne Gespür ist die Landesregierung bei der beabsichtigten Änderung der baden-württembergischen Gemeindeordnung. Wir Liberale haben durchgesetzt, dass die Öffentliche Hand Zurückhaltung üben muss, wo sie kleinen und mittleren Betrieben unfaire Konkurrenz machen kann. Dies soll nun wieder

zurückgedreht werden mit grün-roter Absicht und Applaus der CDU. Auch hier werden wir die Haltung von Mittelstand und Handwerk am deutlichsten vertreten.

Ein weiterer Punkt ist die Zukunft der Bundeswehrstandorte in Baden-Württemberg. Hier knüpft Niko Reith an die solide Arbeit seiner

Vorgängers Leopold Grimm an und ist Ansprechpartner für die Bundeswehr und die Standort-Gemeinden im Land.

Auch die unmittelbarste Vertretung der Bürgerinteressen im Landtag, als Mitglied des Petitionsausschusses, obliegt Niko Reith, wie zuvor bereits Leo Grimm.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/4745	<p>Schattenwirtschaft und Tariftreue in BW</p> <p>Anteil der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung an der Gesamtwirtschaftsleistung; Wahrung der Tariftreue bei Bauvorhaben des Landes, insbes. bei den Bauarbeiten am Landtagsgebäude; Ergebnisse der Baustellenkontrolle durch den Zoll im Januar 2014; Einhaltung der Vorschriften des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG) durch die seit Mitte 2013 beauftragten Unternehmen; Fälle von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit auf Baustellen des Landes</p>
15/4801	<p>Umlagepflichtigkeit bei Eigenstromerzeugung</p> <p>Beteiligung der Betreiber von Anlagen zur Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage; Wahrung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für die Betreiber von Altanlagen; Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen in Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien; Aufschluss über die betroffenen Anlagen; Sachlage bei autarken Anlagen und bei Blockheizkraftwerken</p>
15/5032	<p>Auswirkungen einer Erhöhung der Akademisierungsquote auf Ausbildung und Beschäftigung</p> <p>Voraussichtlicher Fachkräftebedarf in BW für den Zeitraum 2014 bis 2030; die voraussichtlich benötigte berufliche Qualifikation; Berufschancen von Hochschulabsolventen; Bereitschaft von Abiturienten zu einer Lehre im System der Dualen Ausbildung; Verringerung der Diskrepanz von Angebot und Nachfrage bei der Besetzung offener Stellen; Erhaltung der Wertschöpfung am Standort BW</p>
15/5048	<p>Zukunft der beruflichen Ausbildung und Umorientierung</p> <p>Durchschnittsalter von Auszubildenden zu Beginn und am Ende ihrer Ausbildung; Bewertung von Angeboten für "Spätstarter" im Hinblick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Integration junger Menschen ohne Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt; Gewinnung von Studienabbrechern für Ausbildungsberufe; Nachfrage nach beruflicher Ausbildung im Abstand zum Schulabschluss sowie nach betriebsinternen Umschulungs- und Qualifizierungsangeboten; Ausnahmeregelung beim Mindestlohn</p>

Sozialpolitik

Im Jahr 2014 war unser zentraler Impuls die Vorstellung unseres 10-Punkte Plans zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung (siehe auch das Kapitel Impulspapiere). Auf Grundlage eines von uns eingebrachten Antrags „Krankenhäuser in Baden-Württemberg: Situation und Weiterentwicklung“ fand am 08.05.2014 eine Anhörung des Sozialausschusses des Landtags zu der Frage „Wie kann eine Krankenhausplanung aussehen, welche verbindliche Qualitätskriterien für eine gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg enthält?“ statt. Zahlreiche Experten haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Hieraus haben wir unser eingangs genanntes Papier erarbeitet. Da unser Eindruck war, dass im Land dennoch zu wenig geschieht, haben wir einen weiteren Antrag eingebracht (siehe Übersicht).

Neben dem Bereich der Krankenhäuser sind für uns die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie die Belange der Gesundheitswirtschaft Kernstücke unseres Handelns. Neben den Problemstellungen im Bereich der Medizinprodukte, der Zusammenarbeit zwischen stationärem und niedergelassenem Bereich war uns insbesondere die Qualifizierung des ärztlichen Nachwuchses ein wichtiges Anliegen. Wir wollen einen mehr an der Eignung als an der Abiturnote orientierten Zugang zum Studium und beim Studium selbst mehr Gewicht für die Allgemeinmedizin bzw. die Arbeit am Patienten. Im Bereich der Zahnärzte haben wir die immer bürokratischeren und wenig praktikableren Bestimmungen zur Hygienesicherung in den Praxen aufgegriffen. Wir haben erreicht, dass sich die Landesregierung darum kümmern will, dass die im Rahmen einer Ausbildung vermittelten Kenntnisse auch ausreichend sind und nicht nach Abschluss der beruflichen Qualifikation aufwändige Anschlussmaßnahmen erforderlich sind. Im Bereich der Apotheker haben wir das Phänomen der so genannten Null-Retaxationen aufgegriffen. Hierbei geht es darum, dass aufgrund von Formfehlern ein ansonsten völlig zu Recht abgegebenes Arzneimittel dem Apotheker von der Krankenkasse nicht erstattet wird. Wir sehen darin eine unverhältnismäßige Risikoanlastung

bei den Apothekern. Es widerspricht eklatant dem gesunden Menschenverstand und belastet die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Medikamenten.



Mit zwei Anträgen haben wir uns mit der Gesundheitsreform befasst. Durch die diskutierte Aufkaufpflicht von Arztpraxen nach den Plänen der großen Koalition gingen im schlimmsten Fall rund 2.800 Arztpraxen verloren und rund eine Million Patientinnen und Patienten müssten sich eine neue Ärztin bzw. einen neuen Arzt suchen. Aus unserer Sicht ist das unvorstellbar und Nachbesserungen sind dringend erforderlich. Die weitere Initiative zu den Terminservicestellen, die im Land bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet werden soll, hat unsere kritische Grundhaltung bestärkt. Wir glauben nicht, dass durch zusätzliche Bürokratie teilweise vorhandene Erschwernisse überwunden werden können. Und wir erachten es auch für das falsche Signal, bei längeren Wartezeiten Termine in Krankenhäusern zu vergeben. Die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte leiden mit Sicherheit nicht an Langeweile!

Auf Antrag aller Fraktionen im Landtag wurde das Bestattungsgesetz geändert. Damit wird die Gesetzeswirklichkeit der Lebenswirklichkeit in Baden-Württemberg angepasst. Es ist nun möglich, dass aus religiösen Gründen eine Beisetzung auch ohne Sarg erfolgen kann – freilich muss der Transport auf dem Friedhof jedoch in einem Sarg erfolgen, um die Ansprüche an die Würde anderer Friedhofsbesucher zu wahren. Die Friedhofspflicht bleibt auch weiterhin gewahrt.

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr zahlreiche Millionen Euro schwere Gesetze auf den Weg gebracht.

Beim Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz haben wir durch konstruktive Änderungsanträge gewisse Verbesserungen erreichen können, auch wenn das Gesetz insgesamt zu bürokratisch und zu wenig an den Erfordernissen der Zukunft ausgerichtet ist. Wir hätten uns mehr Flexibilität gewünscht, insbesondere was die zulässige Größe von ambulant betreuten Wohngemeinschaften anbelangt. Die von uns durchgesetzte Evaluation wird darlegen, welche konkreten Änderungen folgen müssen. Uns sind die Doppelprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) und der Heimaufsichten der Landkreise unverändert ein bürokratisches Ärgernis. Wir wollen mehr Zeit für die Menschen und weniger für die Verwaltung!

Das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz legt die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste fest und sieht neu einzurichtende Besuchskommissionen und eine Ombudsstelle auf Landesebene vor. Wir werden aufmerksam verfolgen,

wie sich diese Maßnahmen, für die rund 5,6 Mio. Euro veranschlagt sind, bewähren werden. Bei der Neufassung des Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetzes kam es aus unserer Sicht zu einem kritikwürdigen Verschiebepahnhof. Die Mittel für die Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen werden in vollem Umfang aus einem Haushaltstitel genommen, der eigentlich für die Finanzierung konkreter Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion vorgesehen sind. Somit fehlt das hierfür benötigte Geld. Stattdessen werden damit schon bisher freiwillig vorhandene Behindertenbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen finanziert. Das Ergebnis ist weniger Teilhabe und Inklusion als vorher.

Die Politik der grün-roten Landesregierung zielt aus unserer Sicht zu sehr auf kostenintensive Maßnahmen von zweifelhaftem Nutzen für die Menschen. Dort, wo verbindlicher Planungsraum besteht, wie in der Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionsfinanzierung, geht es jedoch nicht entschieden genug voran. Wir treten für mehr Sachorientierung in der Sozialpolitik des Landes Baden-Württemberg ein.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/4171	<p>Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG)</p> <p>Position der LReg zu dem in der vergangenen Wahlperiode von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag zur Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (Antrag 14/1507 vom 11. Juli 2007) und der damaligen Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales</p>
15/4279	<p>Familienorientierte Rehabilitation verwaister Familien</p> <p>Konzept der Deutschen Rentenversicherung BW, der AOK BW sowie der Nachsorgeklinik Tannheim zur familienorientierten Rehabilitation verwaister Familien; Bedarf und Angebot an Therapie- und Rehabilitationsplätzen in BW</p>
15/4354	<p>Zulassungsverfahren von Medizinprodukten</p> <p>Angabe der Prüfstellen zur Zertifizierung von Medizinprodukten nach der EU-Medizinprodukte-Verordnung in BW; Kontrolle der Benennung und Überwachung der "benannten Stellen" nach EU-einheitlichen Kriterien; Sicherung ihrer Zuverlässigkeit und Fachkompetenz; Nutzung der Kompetenzen medizinischer Fachgesellschaften im Zulassungsverfahren für Medizinprodukte; bürokratischer und finanzieller Aufwand für die Zulassung von Medizinprodukten</p>
15/4383	<p>Delegation und Kooperation zwischen stationärem und ambulantem Sektor im Gesundheitswesen</p> <p>Bewertung von Finanzierungsmodellen für vor- oder nachstationäre Leistungserbringer sowie Programmen zur Qualitätssteigerung</p>
15/4428	<p>Auswirkungen der beabsichtigten Rentenrechtsänderung auf den Wirtschaftsstandort BW</p> <p>Betroffene Personenzahl und Kostenwirkungen der beabsichtigten Rentenrechtsänderung für BW sowie Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung in BW</p>
15/4569	<p>Qualifizierung ärztlichen Nachwuchses zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in BW</p> <p>Entwicklung der Studentenzahlen in Humanmedizin und dem Bereich Allgemeinmedizin; Aufnahme einer hausärztlichen Tätigkeit nach Studienabschluss; Stärkung des Fachs Allgemeinmedizin durch Einrichtung von Lehrstühlen an allen medizinischen Fakultäten</p>
15/4731	<p>Investitionsstau bei neuen ambulanten Wohngemeinschaften für Menschen mit Betreuungsbedarf aufgrund der Verfahrensdauer zum geplanten Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)</p> <p>Verunsicherung der Investoren aufgrund des andauernden Gesetzgebungsprozesses; Anzahl, Kapazitäten und Investitionsumfang der zurückgestellten Projekte; Vorlage der eingegangenen Stellungnahmen und deren Bewertung vor der öffentlichen Anhörung; Kennzeichnung der Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf; Aufnahme einer Innovationsklausel in den Gesetzentwurf</p>
15/4870	<p>Herausforderungen und Handlungsbedarf bei der Pflege in der eigenen Häuslichkeit</p> <p>Situation bei pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit, insbesondere Erkenntnisse über auftretende Pflegefehler, Herausforderungen der Qualitätssicherung, Handlungsbedarf bei den verschiedenen Vermittlungs- und Beschäftigungsformen von Betreuungskräften aus dem Ausland nach den Arbeits- und Sozialvorschriften und der Entrichtung von Steuer- und Sozialbeiträgen</p>

15/5127	<p>Hygieneanforderungen in Zahnarztpraxen</p> <p>Stand der Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Hygienevorschriften in den Zahnarztpraxen in BW; Notwendigkeit von Hygiene-Fortbildungskursen für zahnmedizinische Fachangestellte; Abbau der zunehmenden Belastungen der Zahnarztpraxen durch steigende Hygieneanforderungen und bürokratische Reglementierungen; Umgang mit Medizinprodukten in den Zahnarztpraxen</p>
15/5472	<p>Resolution: Hebammen sind wichtig - für die Frauen und ihre Familien</p> <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Hebammenarbeit, insbes. mittel- und langfristige Sicherung der Geburtshilfe in BW, Gewährung von Sicherstellungszuschlägen, Gewährleistung einer Haftungsübernahme bei Berufshaftpflichtversicherungen für freiberuflich tätige Hebammen</p>
15/5545	<p>Auswirkungen von Null-Retaxationen bei Formfehlern gegenüber Apothekerinnen und Apothekern in BW auf die Versorgung mit Arzneimitteln</p> <p>Kriterien der gesetzlichen Krankenversicherungen für Abrechnungskürzungen (Retaxationen) und Null-Retaxationen sowie Auswirkungen auf die Apotheker in BW und die Versorgung mit Arzneimitteln; Möglichkeit einer nachträglichen Heilung nicht ordnungsgemäß ausgestellter Verordnungen</p>
15/5827	<p>Aufkauf von Arztsitzen in BW</p> <p>Überführung der gesetzlichen Vorgaben zum Abbau ärztlicher Überversorgung durch den Aufkauf von Arztsitzen in eine Soll-Regelung; Anzahl der von der Kassenärztlichen Vereinigung BW aufzukaufenden Arztsitze; Maßgaben für den Aufkauf eines Arztsitzes; Entschädigung von Ärzten; Zahl der vom Aufkauf von Arztsitzen betroffenen Patienten; Verschärfung des Ärztemangels durch die Aufkaufpflicht</p>
15/5828	<p>Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und -investitionsförderung in BW</p> <p>Stand der zukünftigen Krankenhausplanung und -investitionsförderung in BW, insbes. Festlegung verbindlicher Qualitätskriterien, Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, geplantes Qualitätsinstitut auf Bundesebene</p>
15/5849	<p>Situation und Zukunft der beruflichen Qualifikation von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in BW</p> <p>Sachstand der beruflichen Qualifikation von Physiotherapeuten in BW, insbes. Einbeziehung bei Initiativen gegen Fachkräftemangel, derzeitige Finanzierung der beruflichen schulischen Qualifizierung, Auswirkungen der Abschaffung des Schulgeldes, Möglichkeiten und künftige Ausgestaltung der staatlichen Zuschüsse, Sicherung des Qualitätsprofils</p>
15/5862	<p>Fachkräftepotenzial von Flüchtlingen nutzen</p> <p>Nutzung des Fachkräftepotenzials von Flüchtlingen, insbes. Ermittlung der beruflichen Qualifikation, Einsatz von Förderinstrumenten zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, Erreichung eines ausreichenden Kenntnisstand der deutschen Sprache</p>
15/5871	<p>Evaluation und Änderungen des Nichtraucherschutzgesetzes</p> <p>Ergebnisse und Konsequenzen aus der Evaluation zur Umsetzung des Landesnichtraucherschutzgesetzes und angestrebte Gesetzesänderungen</p>
15/5892	<p>Einrichtung der Terminservicestelle für Facharzttermine in BW</p> <p>Planungen des Bundes zur Einrichtung von Terminservicestellen bei der Kassenärztlichen Vereinigung für Facharzttermine und Auswirkungen auf BW, insbes. Kosten und Personalbedarf der Terminservicestellen; Zahlen zu Facharztüberweisungen, Wartezeiten und Beschwerdefällen</p>

15/5931	<p>Stabile Regelung für häusliche Betreuung durch externe Betreuungskräfte sicherstellen</p> <p>Aktuelle Daten zur häuslichen Pflege in BW; statistische Erfassung der Pflegefälle und der Qualität der Betreuung; Fördermodelle zur Betreuung in anderen Staaten der Europäischen Union; Initiierung eines Hausbetreuungsgesetzes im Bundesrat mit folgenden Inhalten: Fördermittelmodell zur Betreuung von Pflegebedürftigen, arbeits- und steuerrechtliche Einordnung des Berufs des Personenbetreuers, Sicherung der Betreuungsqualität und Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs</p>
15/5979	<p>Erfahrungen mit der Novellierung des Bestattungsgesetzes (BestattG) hinsichtlich des Verbots von Produkten aus Kinderarbeit</p> <p>Anpassung kommunaler Friedhofsverordnungen infolge der im Juni 2012 beschlossenen Änderung des Bestattungsrechts; Entfernung der inzwischen als rechtswidrig bzw. unwirksam beurteilten Bestimmungen aus den Friedhofssatzungen; Anpassung des Bestattungsgesetzes</p>
15/6124	<p>Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum</p> <p>Sachstand zur Gründung eines Netzwerks von Frauenpolitikerinnen im Donauraum, insbes. Bewertung und Unterstützung durch die LReg, bisherige Erfahrungen zur vernetzten Zusammenarbeit von Frauen in den Donauraumstaaten, Beitrag der LReg zur Stärkung der Partizipation und Herstellung von Chancengleichheit in den Ländern des Donauraums, geeignete Bereiche und Themenfelder sowie Kooperationspartner für das Netzwerk, Finanzierungsmöglichkeiten</p>
15/6139	<p>Zuständigkeiten für die Zulassungen zu Berufsausübungen in freien Berufen in BW</p> <p>Auskunft über die für die Zulassung zuständigen Stellen; Anzahl und Kosten der Personalstellen der Zulassungsstellen; Art der für die Zulassung erhobenen Gebühren; Erteilung der Approbation durch die Landesärztekammer sowie die Landespsychotherapeutenkammer</p>

Enquetekommission zur Pflege in Baden-Württemberg

Unter dem Titel „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ setzte der Landtag im Frühjahr 2014 eine Kommission ein, die sich mit diesem wichtigen Bereich beschäftigt. Vertreter der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist der Abgeordnete Jochen Haußmann, der als sozialpolitischer Sprecher schon seit Jahren intensiven Kontakt zu den Institutionen und Einrichtungen in diesem Bereich hält. Für die FDP/DVP wurden zwei Experten nominiert. Zum einen konnten wir Michael Wipp gewinnen, der als Geschäftsführer ein Unternehmen mit 13 Senioren-Pflegezentren leitet und zum anderen Tilman Kommerell, der am Überlinger HELIOS-Spital eine große Schule zur Ausbildung von Pflegefachkräften leitet. Damit ist es uns gelungen, hervorragende Experten in das Gremium zu bringen, die fundiertes Wissen und praktische Erfahrung aus dem Pflegealltag einbringen.

Wir sehen die Arbeit der FDP/DVP in dieser Kommission als Chance, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Pflegesituation zu machen. Einen ersten Vorstoß haben wir mit unserem Positionspapier zur Einführung eines Fördermodells zur 24-Stunden-Hausbetreuung gemacht. Damit wollen wir die die Betreuungssitu-

ation älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit als auch die Beschäftigungssituation der Betreuungskräfte verbessern. Offenbar scheint diese Problematik für das SPD-geführte Sozialministerium keine besondere Relevanz zu haben und verschließt davor komplett die Augen. Immerhin hatten wir mit unserem Vorschlag Erfolg, dass der Sozialausschuss im kommenden Jahr dieses Fördermodell in Österreich anschaut, wo es bereits vor Jahren mit großem Erfolg eingeführt wurde. Wir haben noch weitere Themen, die wir in die Diskussion und in die Kommissionsarbeit einbringen werden, darunter die Frage der Pflegeausbildung und der Einführung einer „Pflegekammer“. Die Kommission wird im Januar 2016 einen Abschlussbericht vorlegen. Die größte Herausforderung wird in der Vernetzung der bestehenden Angebotsstrukturen liegen, damit die pflegebedürftigen Menschen die für sie individuell passenden Leistungen auswählen können. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Vielzahl unsinniger landesspezifischer bürokratischer Vorschriften entrümpelt werden, die einer zeitgemäßen Pflege und Betreuung im Wege stehen. Wir setzen uns für die Menschen ein, die Pflege im Alltag erleben, sei es als Fachkräfte, als Pflegebedürftiger oder als Angehörige.

Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Die Neuordnung des Wasserrechts durch Grün-Rot im Jahr 2013 stellt die Landwirtschaft nach wie vor auf eine harte Probe. Die vielen Verbote bei der Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen sind nicht nur eigentumsfeindlich und bürokratisch, sie werden von den Landratsämtern auch uneinheitlich angewandt. So werden im einen Kreis künstlich hergestellte Gräben, die so gut wie nie Wasser führen, im Amtlichen Digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz als Gewässer aufgelistet, im anderen Kreis wiederum nicht. Umweltminister Franz Untersteller begründete diese unsichere Rechtspraxis auf FDP/DVP-Anfrage (15/5961) auf besondere Weise: „Für die wasserwirtschaftliche Bedeutung eines Gewässers ist nicht zwingend eine ganzjährige Wasserführung erforderlich. Selbst bedeutende Gewässer wie die Donau können zeitweise in Abschnitten kein Wasser führen.“ Aus Sicht der FDP/DVP ist die aktuelle Situation inakzeptabel. Die Landwirte brauchen Rechtssicherheit.

Einen Schock hat das Bundeskartellamt im Jahr 2014 der baden-württembergischen Forstwirtschaft versetzt, indem es die gemeinsame Vermarktung von Holz aus Staats-, Kommunal- und Privatwald ins Visier genommen hat. Rasch war absehbar, dass das Kartellamt das bewährte und allseits geschätzte Einheitsforstamt nicht länger dulden würde. Während ein Untersagungsbeschluss des Kartellamtes und eine unverzügliche Zerschlagung der Struktur monatelang wie ein Damoklesschwert über der heimischen Forstwirtschaft und ihren Beschäftigten hing, bestand innerhalb der FDP/DVP-Fraktion stets Konsens darüber, dass bei diesem Thema weder Parteipolitik noch Klagedrohungen angebracht wären. Über den Verhandlungsweg ist es dem Land gelungen, einen radikalen Umbruch abzuwenden. Durch die Herauslösung des Staatsforstes bleiben zumindest die Strukturen und Ansprechpartner für den Privat- und Körperschaftswald weitgehend erhalten. Aufgrund der Vorgaben des Kartellamtes werden jedoch die Gebühren für forstliche Dienstleistungen spürbar steigen. Gerade für die etwa 230.000 priva-

ten Waldeigentümer, die im Schnitt über vergleichsweise kleine Forstflächen verfügen, wird dies zu einer Herausforderung. Die FDP/DVP-Fraktion wird bei der bevorstehenden Forststrukturreform darauf achten, dass auch der private Kleinwald Zugang zu hochwertigen forstlichen Dienstleistungen und Vermarktungsstrukturen behält.

Mit einem Jahr Verzögerung kann zum 1. Januar 2015 die neue Förderperiode im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union beginnen. Bei der Agrarförderung in Baden-Württemberg hat die grün-rote Landesregierung eine Vielzahl von Änderungen vorgenommen. Gerade das neue Agrarförderprogramm FAKT, welches das alte Programm MEKA ablöst, steht ganz im Zeichen einer einseitigen und bürokratischen Ausrichtung auf den Ökolandbau. Zwar ist auch die FDP/DVP-Fraktion der Ansicht, dass Beiträge zur Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften angemessen honoriert werden müssen. Daneben würden die Landwirte im Südwesten angesichts ihrer besonderen agrarstrukturellen Nachteile aber auch Hilfestellungen brauchen, die ihnen unbürokratisch zu mehr Wettbewerbsfähigkeit verhelfen, beispielsweise durch die Förderung von Flurneuordnung, Agrarinvestitionen oder landwirtschaftliche Beratung. Doch auch hier dreht Grün-Rot an der Ökoschraube.

Über kaum ein landespolitisches Thema wurde im Jahr 2014 derart gestritten wie über das grün-rote Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Zuletzt regte sich sogar Widerstand in den Reihen der Regierungsfractionen, weswegen die FDP/DVP-Fraktion am 12. November 2014 auf einer namentlichen Abstimmung bestand. Über den mangelnden Stil, mit dem die Landesregierung dieses Gesetz durchgedrückt hat, wurde viel berichtet. Entscheidend für die Ablehnung durch die FDP/DVP-Fraktion waren jedoch seine praxisfernen Inhalte. Es entmündigt Jägerschaft und Landtag gleichermaßen. Durch die zahlreichen Ermächtigungsregelungen kann der Minister für Ländlichen Raum Jagdpolitik künftig

im Wege von Rechtsverordnungen am Parlament vorbei betreiben. Das Gesetz bevormundet die sachkundigen Jäger durch unzählige Verbote und bürokratische Pflichten, es sieht rechtlich unsichere Wildschadensregelungen vor und es

tritt das Jagdrecht als an Grund und Boden gebundenes Eigentumsrecht mit Füßen. Es wird im Jahre 2016 die Aufgabe der neuen Landesregierung sein, dieses Gesetz innerhalb der ersten 100 Tage zu korrigieren.



Aus aktuellem Anlass

Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes

Derzeit bereitet Grün-Rot die Neuordnung des Landesnaturschutzgesetzes vor. Zwar ist der Entwurf für das erste Quartal 2015 angekündigt, erste Inhalte sind aber bereits bekannt. So hat Naturschutzminister Alexander Bonde angekündigt, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einführen zu wollen. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ist dies überflüssig. Die Tierschutzstandards in Deutschland gehören zu den höchsten der Welt und die zuständigen Behörden können bei Verstößen jederzeit rasch und in angemessener Weise eingreifen. Verbandsklagerechte werden dort, wo sie bestehen, erfahrungsgemäß allzu oft als politisches Kampf- und Blockademittel instrumentalisiert. Im Ergebnis droht neue Unsicherheit für Nutztierhalter.

Zudem zielt die grün-rote Novellierung auf eine deutliche Verschiebung von dem auf Freiwilligkeit und Anreizen basierten Vertragsnaturschutz in Richtung des hoheitlichen Naturschutzes ab. Eine starre Erweiterung der Liste besonders geschützter Biotop- um FFH-Gebiete auf Kosten von Land- und Forstwirtschaft lehnt die FDP/DVP-Fraktion entschieden ab. Es steht jedoch zu befürchten, dass Grün-Rot seine eigentumsfeindliche Stilllegungspolitik auch im Naturschutzrecht fortsetzt.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/5124	<p>Milchwirtschaft in BW</p> <p>Entwicklung und Statistik der Milchwirtschaft in BW, insbes. der Milchvieh haltenden Betriebe, Molkereien, der Veredelungswirtschaft und Erzeugerpreise; Perspektive der Milchwirtschaft vor dem Hintergrund der auslaufenden Milchquotenregelung und der eingeführten Milchbörse; flankierende Maßnahmen des Staates zur Stabilisierung der Milchwirtschaft, insbes. Hilfen für die Milchviehhaltung, Direktzahlungen und Instrumente der Gemeinsamen Marktordnung</p>
15/5707	<p>Jugendherbergswesen in BW</p> <p>Bestand der Jugendherbergen während der letzten zehn Jahre; Übernachtungsstatistik; Förderung der Jugendherbergen von Seiten des Landes und der Kommunen; Steuer- und Abgabenbefreiung der Jugendherbergen; Abführung einer kommunalen Übernachtungssteuer ("Bettensteuer"); Beschwerden über nicht satzungskonforme, der Gemeinnützigkeit widersprechende Aktivitäten und Angebote einzelner Jugendherbergen; Ansprache älterer Zielgruppen durch ein auf sie ausgerichtetes Seminar- und Tagungsangebot sowie durch das Angebot alkoholischer Getränke</p>
15/5740	<p>Verbraucherschutz und Verbraucherinformation als Bürgerrechte</p> <p>Erarbeitung und Bedeutung einer Gesamtkonzeption zu Verbraucherschutz und Verbraucherinformation; Beauftragung und Finanzierung verbraucherpolitischer Studien und Projekte; Vorlage eines Verbraucherschutzberichts; Aufwand und Nutzung von Webseiten des MLR zum Verbraucherschutz; Organisation des Querschnittsthemas Verbraucherschutz in der LReg; Stärkung der Eichämter und der Verbraucherzentrale; Umsetzung der Überwachung im Finanzmarkt; Ausbau der Gesundheits- und Pflegeberatung sowie der schulischen Verbraucherbildung; verbraucherschutzpolitische Initiativen auf Bundes- und Landesebene</p>

Umwelt, Klima und Energie

Das Jahr 2014 hat gezeigt, wie sehr das Kartenhaus der grün-roten Energiewende in Baden-Württemberg wackelt. Ihre einseitige Ausrichtung auf den Ausbau der Windkraft wäre der Landesregierung bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) durch die große Koalition im Bund fast zum Verhängnis geworden, wenn die Ministerpräsidenten Baden-Württembergs Winfried Kretschmann (Grüne) und Bayerns Horst Seehofer (CSU) den mutlosen Entwurf von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) nicht gemeinsam im Zeichen der teuren Milliarden-Subventionierung von Windrädern und Biogasanlagen weiter verwässert hätten. Die Konsequenzen dieser Allianz zwischen Grünen, CSU und Ökostromlobby tragen die Stromkunden, die ab 2016 wohl wieder mit einer steigenden EEG-Umlage rechnen müssen.



Aber trotz der fortgesetzten Subventionspolitik kam der Ausbau der Windräder im Südwesten nicht voran. Nach nur neun neuen Anlagen im Jahr 2012 und zwölf neuen Anlagen im Jahr 2013 zeichnete sich Ende November für das Jahr 2014 eine niedrige einstellige Zahl ab. Mit durchschnittlich weniger als 1.300 Jahresvolllaststunden erweisen sich Windräder im Südwesten weder als wirtschaftliche noch als verlässliche Energiequelle. Mit dem Impulspapier „Wege in eine wirtschaftlichere und solidere Energiewende – Effizienz und Innovation statt Ideologie“ hat die FDP/DVP-Fraktion deshalb eine Abkehr vom öffentlich subventionierten und politisch vorangetriebenen Windkraftausbau sowie eine Neuausrichtung der Energiepolitik

des Landes vorgeschlagen. Baden-Württemberg ist nicht so windhöffig wie Norddeutschland, aber technologisch hoch entwickelt. Die logischen Beiträge des Landes zur Energiewende liegen daher bei technischer Innovation, Energieeffizienz und energetischer Gebäudesanierung. Windräder sollen nur noch dort entstehen, wo sie sich subventionsfrei rechnen.

Auf die Frage nach der Versorgungssicherheit nach Abschaltung der letzten süddeutschen Kernkraftwerke in den Jahren 2019 bis 2022 hat Grün-Rot abgesehen von einem allgemeinen Bekenntnis zum Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen im Übertragungsnetz bis heute keine Antwort. Immerhin hat Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) nach Jahren des Abstreitens eingeräumt, dass Süddeutschland in wenigen Jahren eine Lücke an gesicherter Kraftwerksleistung droht. Doch inzwischen hat es das Land nicht mehr selbst in der Hand, entscheidend gegenzusteuern. Entscheidend wird sein, dass der Bund das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend novelliert, dass neben der Vergütung eingespeister Kilowattstunden eine besondere Vergütung gesicherter Leistung möglich wird. Erst dann bestünde für grundlastfähige und regelbare Kraftwerke die notwendige Investitionssicherheit. Dabei wird es darauf ankommen, auch aus den Landtagen heraus auf ein Strommarktdesign zu drängen, bei dem die Nachfrage auf dem Markt den Umfang der gesicherten Kraftwerksleistung bestimmt und nicht eine planwirtschaftliche Zentralstelle. Ein Kapazitätsmarkt, wie er Grün-Rot vorschwebt, würde die deutsche Strompreismisere nur verschlimmern.

Ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass Grün-Rot keinen ernstzunehmenden Gesamtplan für die Energiewende in Baden-Württemberg hat, ist das sogenannte Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) vom Juli 2014. Die Bezeichnung „Konzept“ ist für dieses Papier Etikettenschwindel. Weder sieht die Landesregierung in dieser willkürlichen Sammlung von Maßnahmen einen konkreten Zeitplan vor, noch setzt sie Schwerpunkte oder Prioritäten. Darüber

hinaus bestreitet die Landesregierung in diesem Papier ausdrücklich die Kosten der Energiewende und betont sogar ihre Offenheit gegenüber einer neuen Belastung der Bürger und Unternehmen durch eine CO₂-Steuer. Die Antwort des Papiers auf die soziale Problematik steigender Energiepreise erinnert an Frankreichs Königin Marie Antoinette, welcher der Ausspruch zugeschrieben wurde, wer kein Geld für Brot mehr habe, möge eben Kuchen essen. Denn

laut IEKK liegt die Lösung des Problems teuren Stroms für einkommensschwache Haushalte darin, moderne und energieeffiziente Haushaltsgeräte zu kaufen. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion müssen alle Bürger und Unternehmen Zugang zu einer gesicherten und bezahlbaren Energieversorgung haben. Zusätzliche Belastungen durch Steuern, Abgaben und Umlagen auf die Energiepreise kommen nicht in Frage.

Aus aktuellem Anlass

Verschärfung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz wurde 2007 von der damaligen CDU/FDP-Regierung auf den Weg gebracht und ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Ziel war es, die Energiewende beim Wärmeverbrauch voranzutreiben. Leider hat sich schon die darin enthaltene Pflicht, nach einem Heizungstausch einen Anteil erneuerbarer Energien in Höhe von mindestens 10 Prozent zu nutzen, eher als Sanierungsbremse erwiesen denn als Sanierungsmotor. Dennoch hat die grün-rote Landesregierung angekündigt, im kommenden Jahr den Entwurf für eine Verschärfung dieses Gesetzes einzubringen, die zum 1. Juli 2015 in Kraft treten soll. Anstatt den bestehenden Pflichtanteils erneuerbarer Energien beim Heizungstausch kritisch zu überprüfen, will Grün-Rot ihn sogar noch auf 15 Prozent erhöhen und diese starre Pflicht auf Nichtwohngebäude ausdehnen. Auch bei den sogenannten Erfüllungsoptionen soll es zahlreiche Änderungen geben. So wird es nach dem Willen von Grün-Rot künftig nicht mehr möglich sein, den vorgeschriebenen Anteil erneuerbarer Energien durch die Verwendung von Bioöl zu erfüllen. Beim sogenannten gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan, der eine Umsetzung der energetischen Sanierung in Schritten ermöglicht, zeichnet sich kostspielige Bürokratie ab. Im Ergebnis werden Gebäudeeigentümer ihre veralteten und ineffizienten Heizkessel lieber noch dreimal flicken, bevor sie eine teure und überregulierte Sanierung in Angriff nehmen. Dies hilft letztlich weder dem Weltklima, noch den Gebäudeeigentümern, noch dem heimischen Handwerk.

Initiativen

Drucksache	Inhalt
15/4653	<p>Pachtverhältnisse des Landes für Windkraftstellflächen</p> <p>Umfang, Vertragsgestaltung und Einnahmen aus der Verpachtung von Stellflächen für Windkraftanlagen durch das Land BW bzw. Landesbetriebe</p>
15/5660	<p>Pragmatischer Klima- und Umweltschutz durch Erdgasmobilität</p> <p>Gesamtzahl der gegenwärtig in BW zugelassenen Kraftfahrzeuge mit Erdgasantrieb; jährliche Neuzulassungen und Ausbau des Erdgastankstellennetzes seit 2009; Anteil der Kraftfahrzeuge mit Erdgasantrieb am Fuhrpark der Landesverwaltung; Fördermodelle vonseiten der Energieversorger; Nutzung von Förderangeboten der KfW zur Beschaffung erdgasbetriebener Fahrzeuge und den Ausbau des Erdgastankstellennetzes in BW; Erhöhung des Biomethan-Anteils am Kraftstoffangebot; Nutzung von synthetisch erzeugtem Methan; Ausbau der Erdgasmobilität in der Binnenschifffahrt; Verlängerung der Energiesteuerbegünstigung für Erdgas als Kraftstoff</p>
15/6073	<p>Wie transparent sind die Energiepreise aus Verbrauchersicht?</p> <p>Konsequenzen des EuGH-Urteils (Rechtssachen C-359/11 und C-400/11) vom 23. Oktober 2014 für Haushaltskunden in der Grundversorgung von Strom- und Gasanbietern; Auswirkungen auf die Preisbildung; Entwicklung des Gaspreises im Zeitraum 2004 bis 2014; Hinweise für ungerechtfertigte Tarifierhöhungen innerhalb dieses Zeitraums; Maßnahmen zur Verhinderung unbilliger und intransparenter Tarifänderungen vonseiten der Energieversorgungsunternehmen; Förderung der Transparenz bei der Preisgestaltung in der Grundversorgung; Wettbewerbssituation auf dem Gasmarkt</p>
15/6149	<p>Nah- und Fernwärmenetze aus Verbrauchersicht</p> <p>Anzahl der Nah- und Fernwärmenetze im Land sowie der an sie angeschlossenen Haushalte und Unternehmen; Anzahl der vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 11 der Gemeindeordnung betroffenen Endkunden; Anschlusszwang als Instrument der Energiewende; aktuelle Preise für Nah- und Fernwärme; Transparenz der Preisgestaltung; Erkenntnisse über missbräuchliche Ausnutzung ihrer lokalen Monopolstellung durch Nah- und Fernwärmeversorger; Wettbewerb im Fernwärmenetz</p>

Aktuelle Impulspapiere der Fraktion

In diesem Jahr hat die FDP/DVP-Fraktion mehrere Impulspapiere vorgestellt, die liberale Lösungsansätze zu aktuellen Themen der baden-württembergischen Politik aufzeigt.

All unsere Impulspapiere finden Sie auf unserer Homepage www.fdp-dvp.de.

Wege in eine wirtschaftlichere und solidere Energiewende - Effizienz und Innovation statt Ideologie

Baden-Württemberg will bei der Energiewende Vorreiter sein, droht aber durch verfehlte Politik zum Negativbeispiel zu werden. Zu sehr verengt Grün-Rot die Energiewende auf den Strommarkt, zu sehr setzt die Landesregierung auf die im windarmen Südwesten unsinnige Windkraft. Im Impulspapier „Wege in eine wirtschaftlichere und solidere Energiewende – Effizienz und Innovation statt Ideologie“ plädiert die FDP/DVP-Fraktion für eine Abkehr von der grün-roten Windradpolitik und zeigt Alternativen auf.

Für mehr Freiheit und Eigenverantwortung in unserem Bildungswesen

Im wichtigen landespolitischen Bereich der Bildungspolitik hat die liberale Landtagsfraktion ein umfassendes Impulspapier vorgelegt. Kernpunkt des Papiers ist ein liberales Schulkonzept als Diskussionsgrundlage für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg. Schlüssel für diesen Schulfrieden soll mehr Gestaltungsspielraum für die Bildung vor Ort sein. So soll es nicht mehr um theoretische Systemdiskussionen gehen, sondern endlich um die beste Bildung für unsere Kinder. Der Vorstoß zum Schulfrieden hat politische Wirkung gezeigt: Während die CDU diese Bemühungen boykottiert, finden am 13. Dezember 2014 Gespräche der anderen drei Landtagsfraktionen dazu statt.

Liberaler Agenda für die Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg

Die wirtschaftspolitischen Ansätze der Landes- und Bundesregierung zielen darauf ab, die Wirtschaft bei derzeit vollen Kassen als Möglichkeit zum Schröpfen und Regulieren zu verstehen. Diesem Konzept setzen wir die Ordnungspolitik entgegen, die verlässliche und stabile Rahmenbedingungen schafft und der Wirtschaft den Raum zur Entwicklung lässt. Kernstück dieses Impulspapiers ist die Schaffung einer Milliarde Euro für eine dringend nötige Verbesserung der Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur. Darüber hinaus bieten wir umfassend in vielen an die Wirtschaft angrenzenden Bereichen klare Konzepte und Vorstellungen an.

Impulspapier zur 24-Stunden-Betreuung in der eigenen Häuslichkeit

Im Rahmen der demografischen Entwicklung ist die Situation immer häufiger, dass Menschen Betreuung in der eigenen Häuslichkeit benötigen. Diese Betreuung wird oftmals durch Betreuungskräfte, vielfach aus Osteuropa, geleistet. Die Arbeitsverhältnisse sind oftmals prekär und die Qualität dieser Betreuung ist nicht abgesichert. Aufbauend auf den Erfahrungen, die Österreich mit einem Fördermodell gemacht hat, legen wir einen Lösungsansatz vor, der Betreuung absichert und aus einer gesellschaftlichen und steuerrechtlichen Grauzone holt.

10-Punkte-Plan zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung

Zentrales Handlungsfeld der Landespolitik im Bereich der Krankenhäuser ist die Krankenhausplanung und Investitionsförderung. Das Land fördert die Investitionen, über das Entgelt aus den Fallpauschalen (DRG) werden die laufenden Betriebskosten einschließlich der Instandhaltungen finanziert. Das Land kommt dabei seinen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nach. Von dem selbst erklärten Ziel, die Mittel auf 600 Mio. Euro im Jahr zu erhöhen, oder gar zu verdoppeln, ist Grün-Rot noch weit entfernt. Wir haben die

Situation der Krankenhäuser analysiert und Wegweisungen entwickelt, wie insgesamt wirtschaftlich tragfähige Strukturen entwickelt werden können. Derzeit haben 44% der Krankenhäuser im Land ein negatives Betriebsergebnis. Auf unsere Initiative hin hat der Sozialausschuss des Landtags von Baden-Württemberg am 08.05.2014 eine große Anhörung durchgeführt. Daraus hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion einen 10-Punkte Plan zur Neuausrichtung der Krankenhausplanung und Investitionsförderung entwickelt und der Öffentlichkeit präsentiert. Dieser 10-Punkte-Plan steht nun für die weitere politische Diskussion zur Verfügung.

Ansprechpartner bei der Fraktion

Parlamentarische Berater

Detlef Wiens

Fraktionsgeschäftsführer
Mitglied im Fraktionsvorstand
Grundsatz, Planung und Organisation,
Europaausschuss
Tel.: 0711/2063-930
E-Mail: detlef.wiens@fdp.landtag-bw.de

Harald Paulsen

Stellv. Fraktionsgeschäftsführer
Bildungsausschuss, Wissenschaftsausschuss
Tel.: 0711/2063-953
E-Mail: harald.paulsen@fdp.landtag-bw.de

Markus Flandi

Verkehrs- und Infrastrukturausschuss,
Sozialausschuss
Tel.: 0711/2063-927
E-Mail: markus.flandi@fdp.landtag-bw.de

Benjamin Haak

Integrationsausschuss
Tel.: 0711/2063-928
E-Mail: benjamin.haak@fdp.landtag-bw.de

Dietmar Schöning

Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Tel.: 0711/2063-945
E-Mail: dietmar.schoening@fdp.landtag-bw.de

Dr. Lukas Braun

Ausschuss Ländlicher Raum und Verbraucherschutz,
Umwelt- und Energieausschuss
Tel.: 0711/2063-9001
E-Mail: lukas.braun@fdp.landtag-bw.de

Dr. Christian Lange

Innenausschuss, Ständiger Ausschuss, Sport
Tel.: 0711/2063-946
E-Mail: christian.lange@fdp.landtag-bw.de

Benjamin Strasser

Untersuchungsausschuss
Nationalsozialistischer Untergrund
Tel.: 0711/2063-9261
E-Mail: benjamin.strasser@fdp.landtag-bw.de

Dr. Jan Havlik

Enquete Pflege
Tel.: 0711/2063-9401
E-Mail: jan.havlik@fdp.landtag-bw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hans Ilg

Pressesprecher
Tel.: 0711/2063-920
E-Mail: hans.ilg@fdp.landtag-bw.de

Jasmin Matzenbach

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Neue Medien
Tel.: 0711/2063-919
E-Mail: jasmin.matzenbach@fdp.landtag-bw.de

Fraktionssekretariat

Elke Staiger

Assistentin der Geschäftsführung

Tel.: 0711/2063-939

E-Mail: elke.staiger@fdp.landtag-bw.de

Maren Pilchowski

Assistenz Enquetekommission Pflege

Tel.: 0711/2063-799

E-Mail: maren.pilchowski@fdp.landtag-bw.de

Inge Nakat

Fraktionssekretariat

Tel.: 0711/2063-918

E-Mail: inge.nakat@fdp.landtag-bw.de

Benjamin Haak

Persönlicher Referent des

Fraktionsvorsitzenden

Tel.: 0711/2063-928

E-Mail: benjamin.haak@fdp.landtag-bw.de

Redaktionsschluss 08.12.2014

Herausgeber:
FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

ViSdP: Hans Ilg, Pressesprecher

Projekt und Gestaltung:
Jasmin Matzenbach

Fotografie:
www.istockphoto.com;
Udo Schönewald, Fotodesign

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart